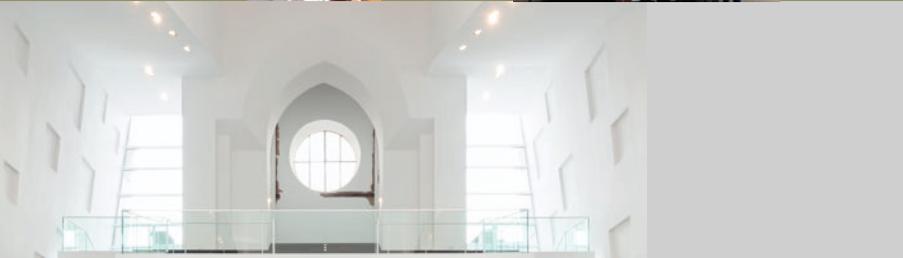




HAUSHALTSBUCH 2020





INHALT

VORWORT	2
1 GESAMTHAUSHALT AUF EINEN BLICK	4
2 THEMEN 2019 - WAS UNS BEWEGT HAT	6
2.1 Klimaschutzmanagement in der Evangelischen Kirche im Rheinland	8
2.2 Jugendsynode 2019	10
2.3 Sprachtreff für Integration auf dem Land	12
2.4 Schule hat eine Seele	14
3 AUFGABEN DER LANDESKIRCHE	16
3.1 Kirche leiten	18
3.2 Theologie, Gottesdienst, Kirchenmusik	20
3.3 Lebendige Gemeinde	22
3.4 Seelsorgliches Handeln	24
3.5 Erziehung und Bildung	26
3.6 Gesellschaftliche Verantwortung	28
3.7 Ökumene	30
3.8 Personal	32
3.9 Recht, Begleitung und Aufsicht	34
3.10 Verwaltung	36
4 GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN	38
5 PFARRBESOLDUNG	40
6 KAPITALANLAGEN	42
7 LAGE- UND RISIKOBERICHT	44
8 KAPITALFLUSSRECHNUNG	52
9 BILANZ	54
10 GESAMTERGEBNISRECHNUNG	56
11 GLOSSAR	58

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,
mit dem dritten hier vorgelegten
Haushaltsbuch betreten wir zwar kein
Neuland mehr, sondern haben schon eine
bewährte Praxis, aber es gibt eine
Neuerung, die man dem Buch nicht
ansieht: Es enthält zum ersten Mal einen
bereits beschlossenen Haushalt.



BESCHLUSSFASSUNG AM ZWEITEN SYNODENTERMIN

Mit der Erprobung eines zweiten Synodentermins am 8. September 2019 ist auch der Haushalt 2020 Thema gewesen. Der Haushalt wurde zur Beschlussfassung vorgelegt, und erst anschließend wurde dieser Band veröffentlicht. Die kurze September-Synode und das darauf folgende Medienecho haben allerdings auch deutlich gemacht: Eine größere Öffentlichkeit vermisst die Beratung der so wichtigen Arbeitsgrundlage im Plenum und fragt sich: Wird der Haushalt in der Evangelischen Kirche im Rheinland „einfach so“ durchgewunken – oder was passiert dort eigentlich?

INTENSIVE BERATUNGEN DES HAUSHALTS

Vielleicht ist es beim dritten Heft dieser Art wieder angezeigt, darauf hinzuweisen, dass der von der Landes-synode beschlossene Haushalt selbstverständlich deutlich umfangreicher ist. Er enthält nicht nur die Handlungsfeldgruppen, sondern die einzelnen Handlungsfelder mit Zielen und Maßnahmen sowie Erläuterungen zu den Veränderungen. Auch die Beratung ist deutlich umfangreicher als die Schlussbefassung in der Synode: Bereits zu Beginn des Jahres 2019 sind die ersten Festlegungen für die Beratungsgrundlage getroffen worden. Wenn dann die Beratungen in den Abteilungen im Landeskirchenamt unter Beteiligung von Mitgliedern des Finanzausschusses stattfinden, tagt der Erweiterte Finanzausschuss zur Festlegung der Umlagen und Rahmen-daten. Es folgen Beratungen des Kollegiums, des Finanzausschusses und der Kirchenleitung, bevor das Werk in elektronischer Form die Synodalen erreicht. Die Beratung auf der Synode ist also beides: sowohl die „ultimative Hürde“, die der Haushaltsentwurf passieren muss, als auch „nur“ der öffentlich sichtbare Abschluss des langen Beratungsweges, die „Spitze des Eisbergs“.

Doch spannende Diskussionen mit Haushaltsrelevanz entfalten sich auch an anderen Stellen – zu nennen seien die Kirchensteuerverteilung in der Synode 2019 oder die anstehende Neuordnung der gesamtkirchlichen Umlagen. Abseits der Haushaltspositionen in den Handlungsfeldern werden hier in umfangreichen Arbeitsgruppen-, Ausschuss- und Plenardebatten die entscheidenden Pflöcke gesetzt. Gemeinsames Ziel ist es, an-vertraute Mittel möglichst zielführend für die kirchliche Arbeit auf den verschiedenen Ebenen Landeskirche, Kirchenkreise und Gemeinden einzusetzen.

TRANSPARENZ BEI DEN AUFWENDUNGEN

Der Kirchenleitung ist es ein großes Anliegen, Transparenz zu schaffen – auch darüber, was sich nicht so ent-wickelt hat, wie es geplant war oder nicht die Ergebnisse gebracht hat, die man vermutet und auch erhofft hat. Und so enthält auch dieser Haushalt Aufwendungen, die geringer geplant waren und bei denen sich Annah-men nicht erfüllt haben, genannt sei die Umstellung der Finanzsoftware, die sich trotz umfangreicher Vorbe-reitung und Planung aufwendiger darstellt, als angenommen.

SEELSORGE IM LEBENSRAUM SCHULE

Die zahlreichen Gesetze und Verwaltungsangelegenheiten, die auf Synoden beschlossen werden müssen, und die Zahlenreihen des Haushalts verdecken ein bisschen die Arbeit, die dahinter geschieht. Deshalb wird in diesem Band wieder ein Scheinwerfer gerichtet auf die inhaltliche Arbeit, die teilweise etwas verborgen stattfindet: Schulseelsorge ist ein solches Arbeitsfeld. Entgegen verbreiteter Meinung sind Schulpfarrerinnen und -pfarrer nicht nur „Reli-Lehrer“, sondern Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Schülerschaft und das Lehrerkollegium. Schule ist Lebensraum mit Grenzerfahrungen, Trauer, Krankheit, materieller Not, Versagensängsten, Mobbing, Konflikten, auch Suizidgefahr – alle Formen menschlichen Lebens, die manchmal allein nicht mehr zu schaffen sind. Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sind im Lebensraum Schule präsent. Sie warten nicht nur darauf, angesprochen zu werden, sondern signalisieren auch Ansprechbarkeit für Menschen in seelischer Not, ohne auf Glauben oder Kirchenzugehörigkeit zu schauen.

MODELLPROJEKTSTATUS FÜR „SPRACHRÄUME“

Außerschulisches Lernen wird mit dem Projekt „Sprachräume“ gefördert. Mit dieser Initiative hat das Büchereiwesen durch die besondere Komponente der Sprachförderung für Geflüchtete im ländlichen Raum noch einmal neue Impulse aufgenommen. „Sprachräume“ hat sich so einen Modellprojektstatus erarbeitet. Das Projekt ist ein Folgeprojekt und wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert.

HANDELN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Die Umsetzung Klimaschutzkonzept durch Klimaschutzmanager ist in Altenkirchen ansässig, in Kooperation mit der Landjugendakademie. Als große Landeskirche sind wir Handelnde im Klimaschutz und haben den Anspruch, Vorreiter zu sein – das soll sich in den verschiedenen Handlungsfeldern in der Landeskirche auch niederschlagen. Die Klimaschutzmanager berichten hier über ihre Arbeit.

WIE GEHT ES WEITER NACH DER JUGENDSYNODE?

Bei der Jugendsynode 2019 sind Weichen gestellt und Richtungen gesetzt worden, die auf der Ebene der Landeskirche mit unterschiedlichen Maßnahmen weiterverfolgt werden. Der Jugendbeteiligungsbericht gibt Einblicke über das, was passiert ist und noch passiert.

Dieser neue Band Haushaltsbuch 2020 gibt Einblicke und wirft Schlaglichter. Auch die besonderen Aktivitäten in den Handlungsfeldgruppen geben diese Hinweise, wenn auch in stark verkürzter Form. Die Beratungsgrundlage für die Gremien ist deutlich detaillierter und geht weiter in die Tiefe. Die Idee der unterschiedlichen Darstellungsformen ist jedoch die gleiche: Die Landeskirche will und kann vermitteln, dass mit den anvertrauten Beiträgen der Mitglieder, Dritt- und Fördermitteln sowie Spenden verantwortlich umgegangen wird, das berichtet wird und Rechenschaft abgelegt wird.

Deutlich zu machen, dass wir jederzeit auskunftsfähig sind und nicht alles für alle sichtbar, aber nichts im Verborgenen stattfindet – das ist das Anliegen, das auch mit den Veröffentlichungen in unterschiedlichen Formen erreicht werden soll. Gemäß dem Leitsatz aus der Präambel der Wirtschaft- und Verwaltungsverordnung der Evangelischen Kirchen im Rheinland: „Das kirchliche Leitungs- und Verwaltungshandeln dient der Verkündigung des Wortes Gottes und der Erfüllung des Auftrages der Kirche.“

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre des Haushaltsbuchs 2020!



Ihr Oberkirchenrat Bernd Baucks

GESAMTHAUSHALT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Trotz weiter sinkender Mitgliederzahlen profitiert die Landeskirche bei der Kirchensteuer noch von den sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Durch die steigenden Kirchensteuereinnahmen sowie umfangreiche Ausgabenkürzungen in den vergangenen Jahren liegt auch in 2020 ein ausgeglichener Haushalt vor.

Die Finanzierung der Aufgaben Evangelische Kirche im Rheinland erfolgt zum größten Teil aus Mitteln aus der Kirchensteuer, daneben gibt es aber auch Refinanzierungen, Staatsleistungen und Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Aus diesen Einnahmen werden die Abgaben der Landeskirche (Kapitel 3), die von der Synode übertragenen gesamtkirchlichen Aufgaben und die Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer finanziert.

Die Evangelische Kirche im Rheinland stellt sich auf sinkende Kirchensteuer-Einnahmen ein, der Wendepunkt ist aber schwer prognostizierbar.

Bezogen auf die für die Kirchensteuern relevanten Steuerarten Lohnsteuer, Einkommensteuer und Kapitalertragssteuer ist bundesweit weiterhin ein Steigerungstrend zu sehen. Die Entwicklung der Kirchensteuer folgt den Schätzungen von Bund, Ländern und Kommunen allerdings nur tendenziell.

Die Kirchensteuerschätzung wird im Wesentlichen unter Berücksichtigung der folgenden Parameter vorgenommen:

- den Einschätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“
- der Mitgliederentwicklung und
- den Clearingzahlungen

Auf Grund der weiter stabil bleibenden wirtschaftlichen Lage und damit positiven Entwicklung im Lohnsteuerbereich wurde daher eine deutliche Veränderung für die Kirchensteuer relevanten Einflussgrößen bei der Steuerschätzung für das Haushaltsjahr 2020 nicht vorgenommen. Die Erkenntnisse der Universität Freiburg kommen in der Korrektur der Mitgliederentwicklung zum Ausdruck. Die Ergebnisse der Projektion der Kirchensteuerentwicklung haben deutlich gezeigt, dass der Kirchenaustritt stärker in den Vordergrund gerückt ist als bisherige Annahmen zur demografischen Ursachen.

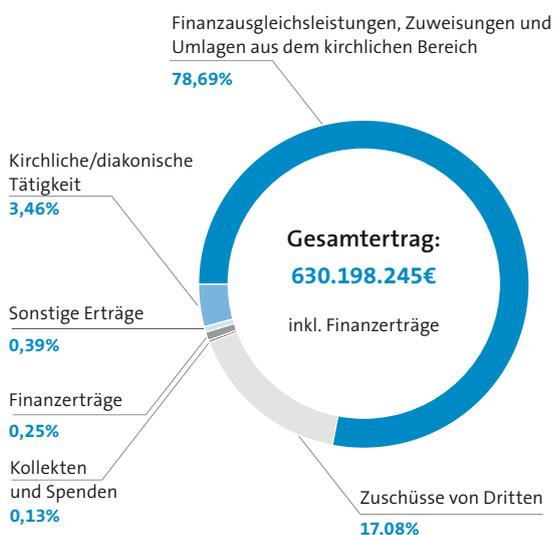
Entsprechend der durchschnittlichen Mitgliederentwicklung der EKIR wurde hier eine Korrektur berücksichtigt. Eine weitere Korrektur der Kirchensteuerschätzung wurde auf Grund der Projektionen der EKD und der gemeinsamen Verrechnungsstelle bei den Clearingabschlusszahlungen angesetzt, da hier tendenziell auch mit steigenden Zahlungen zu rechnen ist.

Unter Berücksichtigung der o.g. Parameter liegt der festgelegte Verteilbetrag 2020 mit 750 Mio. Euro unwesentlich höher als die Prognose und der Haushaltsansatz für 2019.

HAUSHALTAUFSTELLUNG

Gemäß § 78 WiVo ist die Kirchenleitung verpflichtet, der Synode einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, d.h. die geplanten Aufwendungen müssen durch die Einnahmen gedeckt werden können. Mit insgesamt 628,6 Mio. Euro der ordentlichen Erträge und 623,4 Mio. Euro der ordentlichen Aufwendungen und unter Berücksichtigung von Finanz- und Außerordentlichem Ergebnis, weist der Haushalt 2020 einen Überschuss von knapp einer Million Euro aus.

Darstellung der Anteile am Gesamtertrag



Darstellung der Anteile am Gesamtaufwand



	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Summe der ordentlichen Erträge	-599.475.739	-613.352.855	-628.647.746	-639.743.505	-651.885.610	-666.904.943
Summe der ordentlichen Aufwendungen	588.126.362	606.052.132	623.418.331	635.475.034	645.516.683	658.420.422
ERGEBNIS GEWÖHNLICHER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-11.349.377	-7.300.724	-5.229.414	-4.268.471	-6.368.927	-8.484.521
Finanzergebnis	-1.360.874	-806.840	124.720	118.640	117.520	117.520
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-12.710.251	-8.107.564	-5.104.694	-4.149.831	-6.251.407	-8.367.001
Außerordentliches Ergebnis	1.012.027	0	4.168.330	0	0	0
Steuern vom Einkommen & Ertrag	180	0	0	0	0	0
JAHRESERGEBNIS = HAUSHALTERGEBNIS	-11.698.043	-8.107.564	-936.364	-4.149.831	-6.251.407	-8.367.001
ERGEBNISVERWENDUNG						
Entnahme aus Rücklagen	-2.325.655	0	0	0	0	0
Einstellungen in Rücklagen	3.302.419	0	0	0	0	0
HAUSHALTERGEBNIS	-10.721.280	-8.107.564	-936.364	-4.149.831	-6.251.407	-8.367.001
Stellen Gesamt (VB)		2.598,35	2572,00	2.580,00	2.568,90	2.578,10
davon LKA+ Einrichtungen		965,95	945,60	955,60	944,50	953,70
davon Pfarrstellenplan		1.632,40	1626,60	1.624,40	1.624,40	1.624,40

Alle Werte in Euro



1



2

3

1: Kinder in einem Flüchtlingslager in der Bekaa-Ebene (Libanon). Foto: Marcel Kuß

2: Eine Delegation der Evangelischen Kirche im Rheinland machte sich im August 2019 ein Bild von der Situation im Bürgerkriegsland Syrien und von der Lage der Flüchtlinge im benachbarten Libanon. Foto: Marcel Kuß

3: Sprachtreff für Integration auf dem Land: Sprach- und Lesepatinnen bei der Arbeit. Foto: Jo Hempel



4: Die Schule für Zirkuskinder in NRW feiert ihr 25-jähriges Bestehen. Foto: EKIR/Claudia Keller
 5: Jugendsynode. Foto: EKIR/Vollrath

2.1

KLIMASCHUTZMANAGEMENT IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Am 1. September 2019 haben die Klimaschutzmanagerin Dr. Konstanze Ameskamp und der Klimaschutzmanager Robert Schlieff ihren Dienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) aufgenommen. Die beiden Stellen werden von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums gefördert.



Robert Schlieff und
Konstanze Ameskamp
Foto: Marcel Kuß

Die Klimaschützer haben ihren Dienstsitz in der Evangelischen Landjugendakademie in Altenkirchen. Von dort aus beraten sie Haupt- und Ehrenamtliche in den Gemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Einrichtungen, um Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen und das Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche im Rheinland umzusetzen. Die Evangelische Landjugendakademie ist ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich der Umweltbildung

und hat sich über viele Jahre hinweg in diesem Bereich ein Profil der Nachhaltigkeit erarbeitet. Zudem ist die Evangelische Landjugendakademie eines von 16 bundesweiten Klimaschutzbildungszentren.

Das „Integrierte Klimaschutzkonzept“, das die Landessynode im Januar 2017 beschlossen hat, ist ein Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Ebenen der Kirche. Es umfasst eine Energie- und Treib-



Foto: gstockstudio, 123rf.com

hausgasbilanzierung in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung mit konkreten Reduktionszielen (ausgehend vom Basisjahr 2005, minus 40 Prozent bis 2020 und minus 50 Prozent bis 2025) sowie Ansätze für entsprechende Maßnahmen.

DIE KLIMASCHUTZARBEIT BESCHÄFTIGT SICH MIT DREI HANDLUNGSFELDERN:

- „Strukturen schaffen“ (z. B. Klimaschutzmanagement)
- „Schöpfungsgerechtes Handeln“ (z. B. energetische Sanierung, von Gebäuden, Erneuerung von Heizungsanlagen; nachhaltige Mobilität mit Dienstreiseregulungen nach ökologischen Kriterien und E-Mobilität; klimafreundliche Beschaffung)
- „Überzeugung leben / Menschen mitnehmen“ (Vernetzung, Schulungen, Kampagnen)

Das Ziel der kontinuierlichen Senkung des CO₂-Ausstusses kann nur gemeinsam erreicht werden. Durch die Umsetzung der in der Klimaschutzkonzeption vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen werden wichtige Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen

Einrichtungen befähigt, durch eigenverantwortliches Handeln und Entscheiden die Treibhausgasemissionen dauerhaft zu reduzieren.

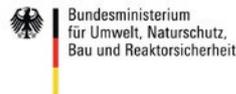
Das Klimaschutzmanagement fördert zudem ökonomisches Handeln, da es erhebliche Energieeinsparpotentiale ermittelt, die zu Kostenersparnissen führen. Auch kirchliche Einrichtungen benötigen Strom, Heizung und Wasser. Bereits die richtige Einstellung der Heizung kann eine Energiekostensenkung von bis zu 25% bewirken, damit werden die Haushalte der Gemeinden entlastet. Somit trägt die Evangelische Kirche im Rheinland dazu bei, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen der Erde auch für nachfolgende Generationen nutzbar bleiben.

Das Projekt ist auf drei Jahre befristet.

NATIONALE KLIMASCHUTZINITIATIVE

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.

Gefördert durch:



Ladestation für E-Dienstfahrzeuge am Peter-Beier-Haus, Kirchenkreis Jülich.

Foto: Melanie Schmerling

MEHR INFOS:

- Klimaschutzmanagement in der Evangelischen Kirche im Rheinland
Dr. Konstanze Ameskamp:
konstanze.ameskamp@ekir.de
Robert Schlieff:
robert.schlieff@ekir.de





Foto: EKIR/Vollrath

JUGENDSYNODE 2019

Partizipation war das Schwerpunktthema der Jugendsynode, die im Januar 2019 in Bad Neuenahr getagt hat. Partizipation wurde sowohl inhaltlich diskutiert als auch praktisch umgesetzt und gelebt.

engagiert.
evangelisch.

#jugendsynode
2019

→ Multimediasstory:
<https://jugendsynode.ekir.de/2019/01/06/jugendsynode-als-multimediasstory/>

→ #jugendsynode

Ein Fazit der Jugendsynode könnte heißen: SIE HAT WIRKUNG GEZEIGT; in Anlehnung an ein Zitat von Prof. Dr. Wolfgang Ilg, der den Einstiegs Vortrag der Jugendsynode zum Thema Partizipation gehalten hat: „Kirche darf und soll sich ändern – Mitwirkung darf nicht ohne Wirkung bleiben.“

Die Evangelische Jugend im Rheinland (EJiR) ist der Jugendverband der Gemeinden und Kirchenkreise, der landeskirchlichen Einrichtungen sowie der Jugendwerke und Verbände. Rund 120.000 Kinder und Jugendliche engagieren sich in der EJiR, sie gestalten die Jugendarbeit vor Ort und vertreten die Interessen junger Menschen in Gremien. Evangelische Jugendarbeit ist vielfältig, selbstorganisiert und inklusiv. Um sie in der gesamten Landeskirche sichtbar und einflussreicher zu machen, entstand die Idee, eine Jugendsynode zu veranstalten. In der paritätisch besetzten Steuerungsgruppe von Mitgliedern der Kirchenleitung und Vertreterinnen und Vertretern der EJiR wurde diese Idee weiter entwickelt und umgesetzt. Die

Leitung der Steuerungsgruppe übernahmen Präses Manfred Rekowski und die stellvertretende Vorsitzende der EJiR, Fiona Paulus.

Unmittelbar vor der Landessynode 2019 hat die Jugendsynode vom 4. bis 6. Januar 2019 getagt. Zusammengesetzt war sie je zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern des Jugendverbandes und Mitgliedern der Landessynode. Die Kirchenleitung hatte weitere zehn sachkundige Personen berufen. Die Auswahl der Beratungspunkte erfolgte durch die Delegiertenkonferenz des Jugendverbandes. Neben dem Schwerpunkt Partizipation standen die Themen „Jugend- und Familienarmut“ sowie „Jugendarbeit“ besonders im Vordergrund. Zwei Schwerpunkte wurden aus den Verhandlungsgegenständen der Landessynode übernommen: „Geflüchtete an den EU-Außengrenzen“ sowie „Gemeindeformen“. Zu allen fünf Punkten hat die Jugendsynode Beschlüsse gefasst, die in die Landessynode eingebracht wurden.

Die gemeinsamen Beratungen von Landessynodalen und Vertreterinnen und Vertretern der jungen Generation fanden auf Augenhöhe statt. Sie waren von großer Ernsthaftigkeit, gegenseitigem Interesse und Respekt geprägt. Der gemeinsame Wille, Kirche zukunftsfähig, partizipativ und über Generationen hinweg, zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, hat alle Beteiligten verbunden und gestärkt.

Dies bestätigen auch die Aussagen der Teilnehmer Jonas Einck, Lukas Schrupf, Lisa Marie Appel und Fiona Paulus. Da mehr als die Hälfte der Jugendsynodalen anschließend an der Landessynode teilgenommen haben, konnten sie die Beschlüsse vorstellen und Fragen beantworten. Durch die enge Verknüpfung von Jugend- und Landessynode hat sich

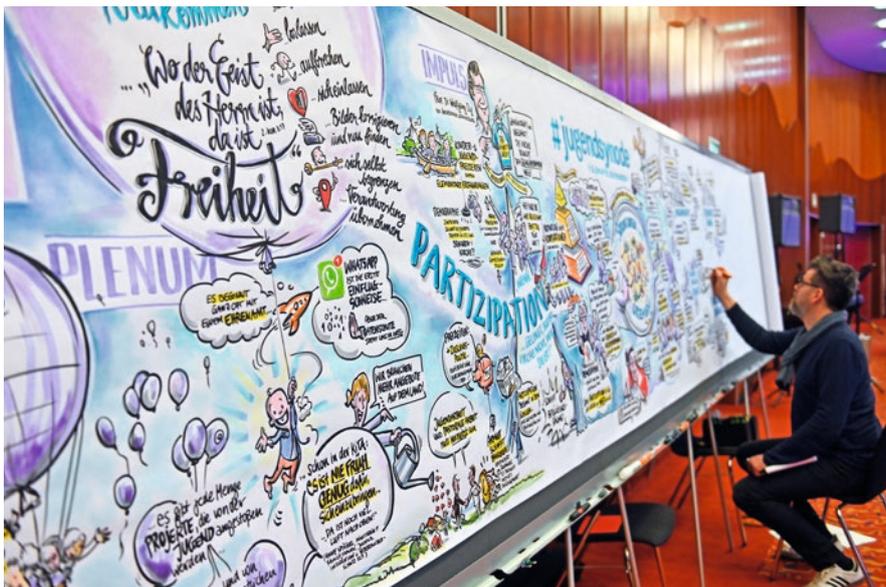
die gute, konstruktive und lebendige Stimmung der Jugendsynode auf die Tagung der Landessynode übertragen. Alle Beschlüsse der Jugendsynode haben sich die Landessynodalen zu Eigen gemacht. Angestoßen wurden wichtige Veränderungsprozesse (zum Beispiel, die Kirchenordnung dahingehend zu verändern, dass junge Menschen stärker in Gremien vertreten sind). Außerdem werden in fünf Modellen Partizipationsprojekte auf Kirchenkreisebene gefördert, durch die junge Menschen in Kirche deutlich mehr mitbestimmen können.



Zettelwand. Foto: EKIR / Hans-Jürgen Vollrath



Teilnehmerin. Foto: EKIR/Anna Neumann



Christoph Illigens bei der Erstellung der Live Visualisierung/Graphic Recordings. Foto: EKIR / Hans-Jürgen Vollrath



Podiumsdiskussion. Foto: EKIR / Hans-Jürgen Vollrath



„Am meisten beeindruckt hat mich die Diversität und die Ernsthaftigkeit. Auf der Jugendsynode waren so viele verschiedene Menschen aus so vielen verschiedenen Gegenden und mit so vielen verschiedenen Hintergründen, die alle zusammen sehr ernsthaft an den Themen gearbeitet haben.“

Jonas Einck, Teilnehmer

2.3

SPRACHTREFF FÜR INTEGRATION AUF DEM LAND

Begegnen und Sprechen üben sind die Kernelemente des Projektes „Sprachtreff – für Integration auf dem Land“, das die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) mit ihrer Büchereifachstelle und der Koordinierungsstelle Fundraising in der EKiR und weiteren Partnereinrichtungen entwickelt hat. Dafür erhält sie Fördermittel der Europäischen Union.



*Eine Sprach- und Lesepatin bei der Arbeit.
Foto: Jo Hempel*

Ziel des Projektes ist eine nachhaltige allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung von zugewanderten Menschen im ländlichen Raum, um ihre Partizipationschancen in der Gesellschaft zu erhöhen und sie bei der Integration zu unterstützen.

An fünf ausgewählten Pilotstandorten in Hessen (Hohenahr-Erda), Nordrhein-Westfalen (Wülfrath), Rheinland-Pfalz (Daaden) und im Saarland (Marpingen und St. Wendel) wurden öffentlich zugängli-

che Sprachtreffs als Informations-, Sprachlern- und Begegnungsorte eingerichtet und mit einem Medienschränk, Büchern, Online-Sprachkursen, CDs, Lernspielen usw. sowie Computern mit Internetanschluss und Drucker ausgestattet. Das Herzstück des Projektes sind die Ehrenamtlichen, die mit viel Engagement und Einsatz mehrmals pro Woche in den Sprachtreffs mit den Geflüchteten Deutsch üben. Dabei gehen sie auf die Wünsche und Bedürfnisse der Geflüchteten ein und unterstützen genau



Geflüchtete und Einheimische begegnen einander im Sprachtreff.
Foto: Uta Barnikol-Lübeck



An den Tischen wird fleißig gesprochen und gelernt. Foto: Jo Hempel



Bei der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt helfen berufsbezogene Bücher und / oder Berufspraktiker. Foto: Uta Barnikol-Lübeck

In der Zeit vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2020 wird das Projekt aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert.



MEHR INFOS:

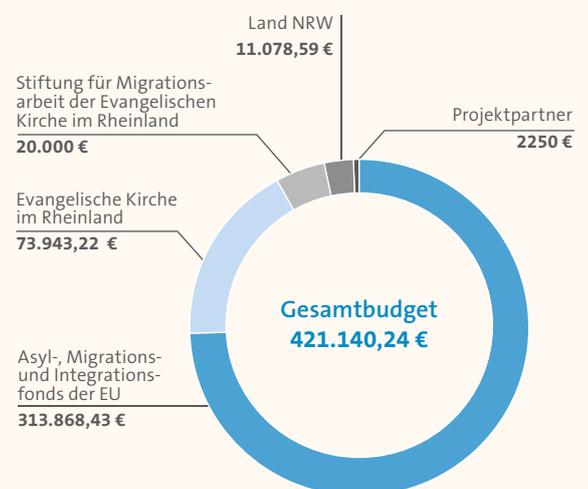
→ <https://sprachtreff.ekir.de/>

dort, wo es nötig ist oder sie üben spielerisch die deutsche Sprache. Die Sprachtreffs werden in den Gemeinden so zu festen Anlaufstellen für Geflüchtete, in denen sie, neben der persönlichen Ansprache, ihre Sprachkenntnisse verbessern und festigen können und Informationen erhalten, die das Ankommen in der Gemeinde und den Berufseinstieg erleichtern.

Die Projektpartner: Das sind die Büchereifachstelle und die Koordinierungsstelle Fundraising in der EKIR, das Evangelische Erwachsenenbildungswerk Rheinland-Süd e.V. (eeb), das Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen (BIM) e. V., die Diakonie Saar und die Evangelische Migrations- und Flüchtlingsarbeit Bonn (EMFA) / Integrationsagentur. Sie unterstützen und begleiten die Arbeit in den Sprachtreffs durch die Schulung der Ehrenamtlichen, die Bereitstellung von Werbematerial und die Ausstattung der Standorte. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert, so dass die Erfahrungen auch an andere interessierte Gemeinden weitergegeben werden können.

SPRACHTREFF

für Integration auf dem Land

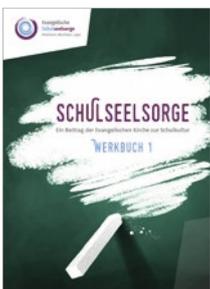




Liturgisch-spirituelles Projekt „Interview mit meinem Gewissen“ am Evangelischen Bodelschwingh-Gymnasium Windeck-Herchen.
Foto: Bodelschwingh-Gymnasium Herchen

SCHULE HAT EINE SEELE

Die Seele der Menschen in der Schule, ob sie dort lernen, arbeiten oder als Erziehungsberechtigte mit ihr verbunden sind, oder welcher Weltanschauung sie sich zuordnen, steht im Mittelpunkt Evangelischer Schulseelsorge. Sie ist konkret, eingebunden in den Schulalltag und spricht die Sprache der Menschen, für die sie da ist. In vielen Schulen ist sie bereits zu einem selbstverständlichen Teil des Schulprogramms geworden.



→ Werkbuch Schulseelsorge 2019 - Ein Beitrag der Evangelischen Kirche zur Schulkultur: www.ekir.de/url/CC7

Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sind ganz nah dran an dem, was kleine und große Menschen berührt, bewegt, belastet und begeistert. Aus der Mitte der Schule heraus tragen sie zu einer lebendigen, menschenfreundlichen und herzlichen Schulkultur bei. Sie nehmen wahr, was geschieht, hören zu, geben der Trauer und Freude eine Form, sind auf Krisen vorbereitet und gestalten Übergänge im Schulleben mit. Kurz: Sie bringen sich segensreich ins Schulleben ein.

Evangelische Religionslehrerinnen und Religionslehrer wirken als qualifizierte Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Schule, sie übernehmen gemein-

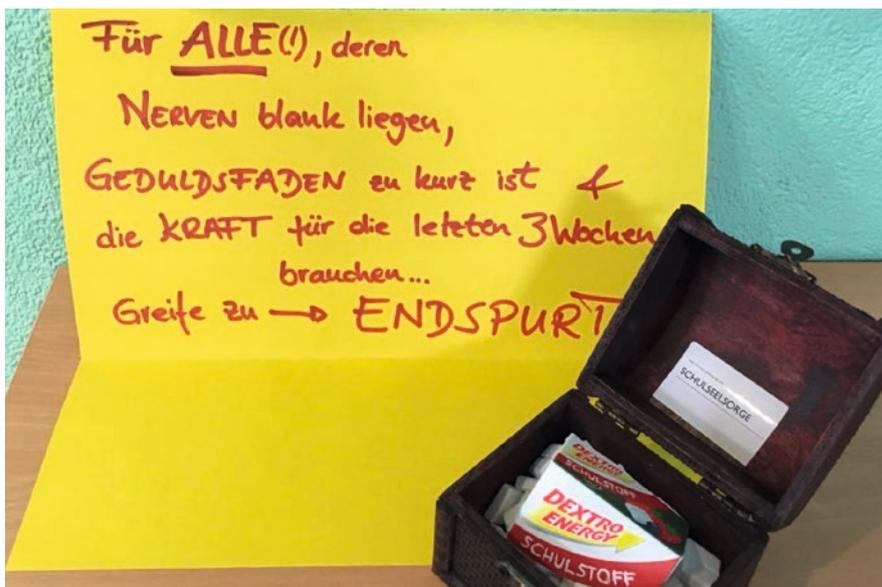
sam mit den Schulpfarrerinnen und Schulpfarrern eine kirchliche Kernaufgabe. Sie erleben sich somit als Teil der evangelischen Kirche und gestalten sie aktiv mit: alltagsauglich, den Bedürfnissen der Menschen in der Schule entsprechend und nach eigenen Vorstellungen.

Seite an Seite mit Beratungs-, Verbindungs- oder Vertrauenslehrkräften, der Schulsozialarbeit und anderen Professionen in der Schule, begleiten Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger Menschen durch das Schulleben und das Leben. Sie sind in kleinen und großen Krisen da, sorgen vor und nach, gestalten wertschätzende und ver-

lässliche Beziehungen auf Augenhöhe, bieten spirituelle Erfahrungsräume an, fördern einen achtsamen Umgang miteinander, unterstützen die Entwicklung neuer Lebensmöglichkeiten und stellen Verbindungen her zu Beratungs- und Hilfsangeboten (auch außerhalb der Schule).

Evangelische Schulseelsorge gestaltet sich vielfältig, je nach Interessen und Begabungen der Schulseelsorgerinnen bzw. Schulseelsorger einerseits und Bedürfnissen und Gegebenheiten in ihren Schulen andererseits. Mal ist Schulseelsorge ein seelsorgliches Gespräch, ein spiritueller Impuls (Andacht, Meditation, Gottesdienst), die Mitgestaltung des Schullebens (Raum der Stille, Pausenangebote, Schulcafé), die Unterstützung des Krisenteams, mal ein religionspädagogisch-seelsorgliches Angebot (Tage religiöser Orientierung, Projekttag für das Kollegium) oder die Zusammenarbeit mit Beratungs- und Hilfseinrichtungen im Umfeld der Schule.

Als Teil des multiprofessionellen Teams für das schuleigene psychosoziale Konzept, bringen Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger ihre besondere Kompetenz ein: Sie sorgen für Zugänge zur spirituellen Dimension des Lebens.



Das alternative und spirituelle Pausenangebot „OASE“ der Mosaikschule Düsseldorf.
Foto: Sonja Peters

MEHR INFOS:

Landespfarrerin Sabine Lindemeyer,
Dozentin für Schulseelsorge im PTI Bonn
→ www.pti-bonn.de



**Evangelische
Schulseelsorge**
Rheinland, Westfalen, Lippe

Schulseelsorgemobil am Ernst-Mach-Gymnasium
in Hürth. Foto: Claudia Keller



AUFGABEN DER LANDESKIRCHE

WAS AUFGABEN DER LANDESKIRCHE SIND

Auf der landeskirchliche Ebene werden Aufgaben der Evangelischen Kirche im Rheinland entsprechend der Kirchenordnung übernommen, die durch andere Ebenen, die Kirchenkreise oder Gemeinden, nicht wahrgenommen werden können, wie zum Beispiel die theologische Ausbildung, die Rechtssetzung für die gesamte Landeskirche oder die politische Vertretung und Repräsentanz. Gemäß dem Finanzausgleichsgesetz wird zur Deckung des Haushaltsbedarfs der Landeskirche für die landeskirchlichen Aufgaben von den Kirchensteuergläubigern eine Umlage in Höhe von 10,10 von Hundert des Netto-Kirchensteueraufkommens erhoben. Für das Jahr 2020 werden Einnahmen aus der Umlage in Höhe von 75,75 Mio. Euro erwartet. Gegenüber der Planzahl für das Jahr 2019 bedeutet dies eine Mehreinnahme von 0,606 Mio. Euro.

Diese Aufgaben werden auf Handlungsfeldern abgebildet und sinnvoll zu Handlungsfeldgruppen verdichtet. Die Verdichtung findet ungeachtet der organisatorischen Zuordnung zu Dezernaten und Abteilungen im Landeskirchenamt statt.

Insgesamt werden die Aufgaben auf zehn Handlungsfeldgruppen abgebildet:

- HFG01** Kirche leiten
- HFG02** Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik
- HFG03** Lebendige Gemeinde
- HFG04** Seelsorglich Handeln
- HFG05** Erziehung und Bildung
- HFG06** Gesellschaftliche Verantwortung
- HFG07** Ökumene
- HFG08** Personal
- HFG09** Recht, Begleitung und Aufsicht
- HFG010** Verwaltung

Auf der landeskirchlichen Ebene werden auch die gesetzlichen gesamtkirchlichen Aufgaben und die zentrale Pfarrbesoldung wahrgenommen. Zur Finanzierung dieser Aufgaben werden gemäß dem Finanzausgleichsgesetz gesonderte Umlagen erhoben, daher sind diese Aufgaben auch im Haushaltsbuch in einem separaten Block dargestellt.

WIE DIE HAUSHALTSTABELLEN ZU LESEN SIND

Das Haushaltsbuch 2020 stellt die Handlungsfelder in Gruppen vor, um einen besseren Überblick über die Aufgabenbereiche zu vermitteln. Der Haushalt enthält alle für die Erfüllung der Aufgaben – hier pro Handlungsfeldgruppe – voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen. Die Bezeichnungen „Erträge“ und „Aufwendungen“ entsprechen der gebräuchlichen Bezeichnung der dem Haushalt zugrundeliegenden sogenannten „kaufmännischen Buchführung“. Die Verwendung der Begriffe und der Aufbau entsprechen den Vorgaben der WiVo gem. Anlage 2 zu § 96 Absatz 2 WiVo zum Schema der Ergebnisrechnung und Planung.

Unter dem „Ergebnis vor interner Kostenverrechnung“ werden die Positionen abgebildet, die einer Aufgabe direkt zuzuordnen sind. Da Gemeinkosten nicht direkt einer Aufgabe zugerechnet werden können, werden in der Kostenrechnung Verrechnungsverfahren zur Sammlung und Verrechnung der Kosten angewendet. Die Zuordnung findet mit Hilfe von Bezugsgrößen bzw. Schlüsseln statt und wird unter „Verrechnete Gemeinkosten“ ausgewiesen. Das sind etwa Kosten der IT-Infrastruktur oder des Dezernates.

UMLAGENFINANZIERTER AUFGABEN DER LANDESKIRCHE (10,1%)	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-9.598.964	-8.283.240	-8.813.595	-8.719.875	-8.762.055	-8.701.920
Erträge aus Steuern, Zuweisungen	-75.931.757	-76.729.211	-77.586.350	-78.987.900	-81.237.300	-84.261.300
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-63.162.172	-57.975.152	-63.490.031	-64.696.811	-66.345.966	-68.194.800
Spenden und Kollekten	-759.639	-724.650	-749.300	-704.300	-712.300	-704.300
SUMME ERTRÄGE	-149.452.533	-143.712.253	-150.639.276	-153.108.886	-157.057.621	-161.862.320
Zugeordnete Personalaufwendungen	79.696.571	82.592.404	87.474.263	91.820.726	94.184.547	96.734.113
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	11.830.201	12.522.243	13.521.211	13.451.774	13.470.057	13.654.224
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	8.828.733	9.964.046	11.202.135	10.636.105	10.292.405	10.101.871
Zugeordnete Infrastrukturkosten (inkl. Gebäude)	16.542.663	14.211.142	14.071.632	14.001.604	13.942.696	14.003.233
Sonstige Aufwendungen, Afa und Instandhaltung	7.210.820	2.566.110	3.740.717	3.753.644	3.513.565	3.326.704
SUMME AUFWENDUNGEN	124.108.988	121.855.946	130.009.958	133.663.852	135.403.269	137.820.145
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-25.343.545	-21.856.307	-20.629.318	-19.445.034	-21.654.351	-24.042.174
Finanzergebnis	-843.096	-996.750	-40.450	-40.450	-40.450	-40.450
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-26.186.641	-22.853.057	-20.669.768	-19.485.484	-21.694.801	-24.082.624
Außerordentliches Ergebnis	947.744	0	4.168.330	0	0	0
ERGEBNIS VOR INTERNER KOSTENVERRECHNUNG	-25.238.897	-22.853.057	-16.501.438	-19.485.484	-21.694.801	-24.082.624
Verrechnete Gemeinkosten	15.505.494	13.567.903	14.236.368	14.436.532	14.652.468	14.856.089
JAHRESERGEBNIS	-9.733.403	-9.285.154	-2.265.070	-5.048.952	-7.042.334	-9.226.535

Alle Werte in Euro

3



Gottesdienst zur Eröffnung der Landessynode im Januar 2019 in der Martin-Luther-Kirche, Bad Neuenahr.
Foto: EKIR/Vollrath

3.1

KIRCHE LEITEN Kommunikation als Leitungshandeln

Oberstes Leitungsorgan in der Evangelischen Kirche im Rheinland ist die Landessynode. Außerhalb der Synodaltagungen entscheidet die Kirchenleitung. Ihr Vorsitzender ist der Präses. Fachliche Unterstützung kommt von den Ständigen Synodalausschüssen. Doch auch die interne und externe Kommunikation ist Leitungshandeln – auch und gerade die Kommunikation des Evangeliums.



*Zu den Beratungen der Landessynode in Bad Neuenahr kommen Journalistinnen und Journalisten zu Pressekonferenzen am Tagungsort oder sie informieren sich online durch Live-Übertragungen
Foto: EKIR / Hans-Jürgen Vollrath*

Die Beratung des Präses als des „ersten Sprechers“ der Evangelischen Kirche im Rheinland in der Runde „Themenmanagement des Präses“ ist deshalb ein wichtiger Termin. Gemeinsam gilt es, kommunikativ die Weichen zu stellen: Wie zur Sprache bringen, was Synoden beschlossen haben und was der Kirchenleitung wichtig ist? Wann ist es gut, dass der Präses ein klares Wort sagt? Und wo muss die rheinische Kirche erst eigene Hausaufgaben machen, bevor sie sich mit einem Wort an andere wendet?

Seit die Evangelische Kirche im Rheinland vor 25 Jahren die erste Internetseite an den Start gebracht hat, hat sich vieles rasant verändert. Heute bestim-

men hochmobile, leistungsfähige Smartphones das Maß und den Takt von Kommunikation. Derzeit wird ein umfassender Relaunch des Webauftritts erarbeitet – im Verbund mit einer Verstärkung der Sozialen Medien. Das hat auch Auswirkungen für die interne Kommunikation: Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende erhalten über eine eigene Intranet-Plattform genau die Informationen, die sie interessieren.

Netzbasierende Datendienste machen vieles einfacher. Aber die Entwicklung hat auch Schattenseiten. Die Evangelische Kirche im Rheinland entsendet als wichtiger gesellschaftlicher Akteur

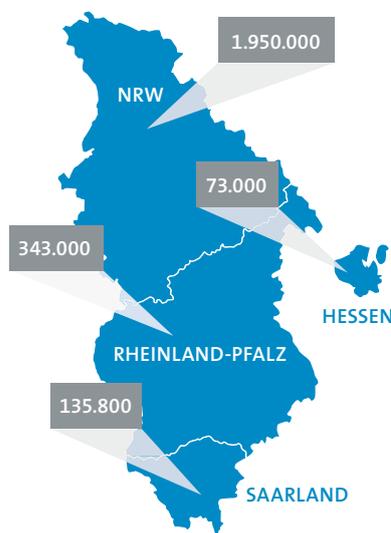
Mitglieder in die Medienkommissionen der Landesmedienanstalten in NRW, in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Sie arbeiten intensiv daran mit, dass im Netz keine rechtsfreien Räume entstehen, dass die Würde von Menschen nicht verletzt wird und dass der gesellschaftliche Zusammenhalt keinen Schaden nimmt durch die Geschäftsinteressen marktbeherrschender Konzerne.

Neben dem Präsidium der Landessynode, das als Kirchenleitung zwischen den Tagungen der Landessynode handelt, sind die sieben Ständigen Synodalausschüsse ein weiteres Element des synodalen Beraters außerhalb der Tagungen der Landessynode. Die Ständigen Synodalausschüsse beraten über die Themen in ihrem Fachbereich, die ihnen von der Landessynode oder der Kirchenleitung übertragen wurden. Darüber hinaus können sie Gegenstände innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches selbstständig aufgreifen. Bei Themen, die verschiedene Fachbereiche betreffen, werden die entsprechenden Ständigen Synodalausschüsse an der Beratung beteiligt.

Jeder Ständige Synodalausschuss besteht mehrheitlich aus Mitgliedern der Landessynode. Etwa ein Drittel der Landessynodalen ist so im Rahmen der Ständigen Synodalausschüsse unterjährig in Beratungsprozesse eingebunden und bereitet Entscheidungen von Kirchenleitung und Landessynode vor.

2,5 Millionen Mitglieder in vier Bundesländern

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat 2,5 Millionen Mitglieder und ist damit die zweitgrößte Landeskirche in Deutschland. Ihr Gebiet erstreckt sich über vier Bundesländer. Die meisten Mitglieder wohnen in Nordrhein-Westfalen.



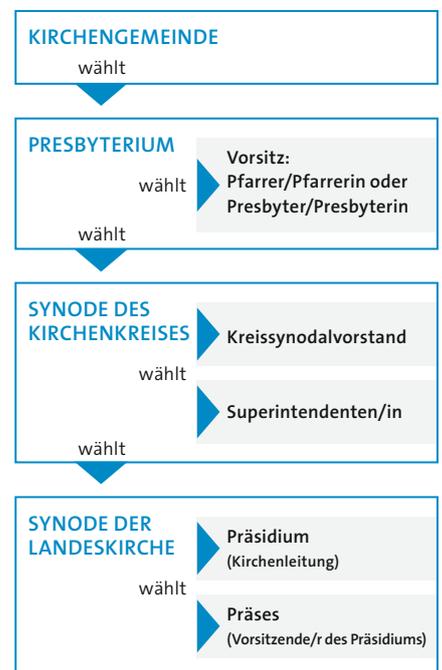
(Quelle: EKIR 2019)

MEHR INFOS:

- Kirchenleitung: ekir.de/url/3MZ
- Landessynode: ekir.de/url/NwT

Unten ist oben

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist presbyterial-synodal aufgebaut



	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlichen Tätigkeiten / Zuweisungen	-27.402	-30.425	-31.675	-925	-2.175	-2.175
Zuschüsse (von Dritten), Sonstige Einnahmen und Erträge	-2.801.770	-2.725.638	-2.725.638	-2.719.638	-2.731.638	-2.731.638
Spenden und Kollekten	0	0	0	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	-2.829.172	-2.756.063	-2.757.313	-2.720.563	-2.733.813	-2.733.813
Zugeordnete Personalaufwendungen	3.288.04	3.789.263	3.828.669	3.913.910	4.010.731	4.109.980
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	548.181	529.502	534.094	535.127	538.695	538.695
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	1.362.448	1.639.750	1.744.050	1.574.450	1.559.450	1.554.450
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	210.400	157.441	140.751	140.037	141.048	141.283
SUMME AUFWENDUNGEN	5.409.079	6.115.956	6.247.564	6.163.524	6.249.924	6.344.408
ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.579.907	3.359.893	3.490.251	3.442.961	3.516.111	3.610.595
Verrechnete Gemeinkosten	1.515.936	1.765.600	1.721.552	1.748.556	1.830.960	1.864.674
JAHRESERGEBNIS	4.095.843	5.125.493	5.211.803	5.191.517	5.347.072	5.475.269

Alle Werte in Euro



THEOLOGIE, GOTTESDIENST, KIRCHENMUSIK

Prädikantinnen und Prädikanten

Prädikantinnen und Prädikanten bereichern das Spektrum von Predigten und Gottesdiensten durch die Vermittlung geistlicher Erfahrungen aus ihren Lebens- und Arbeitswelten. Sie kommen aus allen Altersgruppen, Berufen und Regionen der Evangelischen Kirche im Rheinland.



*In der Emmauskirche
in Köln-Vogelsang
ordinierte Superintendent
Markus Zimmermann
den Geophysiker
Peter Bartholme
zum Prädikanten.
Foto:
Sammy Wintersohl /
APK*

Ihren Verkündigungsdienst üben etwa 700 Prädikantinnen und Prädikanten ehrenamtlich aus, weitere 200 sind gemeindepädagogisch oder diakonisch Mitarbeitende in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit. Die sogenannte Zurüstung der Prädikantinnen und Prädikanten ist eine der Aufgaben des Zentrums Gemeinde und Kirchenentwicklung. Sie heißt so, weil durch sie keine grundlegende Berufsqualifikation erworben wird. Die Kurse werden von einer Landespfarrerin geleitet und von Referentinnen und Referenten unterstützt.

EINMALIG ZWEI ZUSÄTZLICHE KURSE

Auf Beschluss der Kirchenleitung werden im Zeitraum von 2019 bis 2021 einmalig zwei zusätzliche Kurse unter Leitung einer Gemeindepfarrerin angeboten. Dadurch wird ein Stau bei den Wartezeiten abgebaut. Die Struktur der kirchlichen Dienste untereinander – das Verhältnis von Pfarrdienst zu Prädikantendienst – wird dadurch nicht verändert.

Die Zurüstungskurse vermitteln

- die methodische Erarbeitung von Bibeltexten,
- die Einführung in kirchengeschichtliche und systematisch-theologische Überlegungen,

- die Ausarbeitung von Predigten,
- die Leitung von Gemeindegottesdiensten in Vorbereitung und Durchführung,
- die Kenntnis der liturgischen Ordnungen von Kasualgottesdiensten,
- Grundkenntnisse in Gesprächsführung und Seelsorge sowie
- Zugänge zu den Bekenntnissen und der Ordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Für gemeindepädagogisch oder diakonisch Mitarbeitende in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit werden gesonderte, arbeitsfeldbezogene Vorbereitungskurse angeboten. Die Vorbereitung der Prädikantenanwärterinnen und -anwärter geschieht in Abstimmung mit Pfarrerinnen und Pfarrern vor Ort, die in den Gemeinden als Mentorinnen und Mentoren einen wesentlichen Teil der Einübung in den Verkündigungsdienst mit verantworten. Zurzeit befinden sich 78 Frauen und Männer in der Zurüstung für ehrenamtlich und 14 in der Zurüstung für beruflich Mitarbeitende.

Für aktive Prädikantinnen und Prädikanten werden integrierte und gesonderte Fortbildungen zu Predigt und Gottesdienstgestaltung angeboten, und sie werden in ihrem Dienst begleitet. Die Prädikantenarbeit orientiert sich an den Leitlinien zur „Gemeinschaft der Ordinierten“, an deren Erarbeitung das zuständige Dezernat im Landeskirchenamt und Sprecherkreise beteiligt waren.

ARBEITSFELDER:

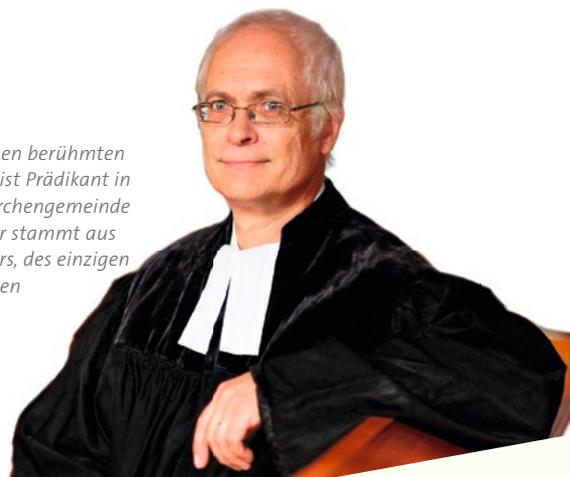
- Beratung von interessierten Gemeindegliedern, Gemeinden und Kirchenkreisen
- Auswahltagungen, Zurüstungskurse, Kolloquien, Ordinations-tagungen

- Begleitung von Mentorinnen und Mentoren und Synodalbeauftragten
- Fortbildungen für ordinierte Prädikantinnen und Prädikanten, Prädikantentage und Studientage
- Rundbrief „Predigtendienst“
- Zusammenarbeit mit den Sprecherkreisen der ehrenamtlich und beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten
- Weiterentwicklung von Prädikanten- und Lektorendienst
- Abstimmung mit Gliedkirchen der EKD

MEHR INFOS:

- Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung: gemeinde-kirchenentwicklung.ekir.de/paedikantinnen-und-paedikanten.php
- Prädikantinnen und Prädikanten: ekir.de/www/ueber-uns/paedikantinnen-und-paedikanten-328.php
- Broschüre „Der Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten in der EKIR“: gemeinde-kirchenentwicklung.ekir.de/Downloads/fb_paedikanten_dienst.pdf
- Ordinationsgesetz, Prädikantinnen- und Prädikantengesetz, Prädikantenverordnung: www.kirchenrecht-ekir.de

*Jona Luther trägt einen berühmten Familiennamen und ist Prädikant in der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach. Er stammt aus der Linie Jacob Luthers, des einzigen Bruders des berühmten Reformators.
Foto: epd-bild / Max Groenert*



	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-247.110	-252.500	-252.500	-252.500	-252.500	- 252.500
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-125.026	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Spenden und Kollekten	-181.565	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
SUMME ERTRÄGE	-553.701	-424.500	-424.500	-424.500	-424.500	-424.500
Zugeordnete Personalaufwendungen	638.120	806.259	731.747	749.725	768.467	787.681
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	3.866.586	4.105.278	4.216.661	4.362.104	4.440.717	4.592.591
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	195.732	289.429	291.759	294.759	291.759	291.759
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	446.268	380.854	421.942	411.083	420.247	387.294
SUMME AUFWENDUNGEN	5.146.706	5.581.820	5.662.109	5.817.671	5.921.189	6.059.325
ORDENTLICHES ERGEBNIS	4.593.005	5.157.320	5.237.609	5.393.171	5.496.689	5.634.825
Verrechnete Gemeinkosten	588.462	631.509	674.481	695.156	707.515	716.129
JAHRESERGEBNIS	5.181.467	5.788.829	5.912.090	6.088.327	6.204.204	6.350.954

Alle Werte in Euro



Ein Schlager-Gottesdienst mit Guido Horn in der Kölner Christuskirche zeigt, wie unterschiedliche Lebenswelten zusammenkommen können.
Foto: Anna Siggelkow

LEBENDIGE GEMEINDE Wandel kreativ gestalten

Jede lebendige Gemeinde wandelt sich mit den Menschen, die zu ihr gehören. Gottesdienst, Seelsorge, Diakonie, Bildung und Gemeinschaft als zentrale Bereiche des Gemeindelebens können ganz unterschiedlich ausgestaltet werden. Engagierte Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder gestalten ein lebendiges und attraktives Gemeindeleben. So hat jede Gemeinde ihr unverwechselbares Profil.

Wie geht die Evangelische Kirche im Rheinland mit Veränderung um? Steht die Kirche nur unter dem Druck zur Anpassung? Spüren wir nur Krisen und Verluste? Oder können wir in Veränderung auch die Chance entdecken, Neues zu versuchen?

In vielen Gemeinden ist der Wandel zu spüren. Gebäude werden anders genutzt. Mitarbeitende bekommen neue Aufgaben. Angebote werden verändert. Auch wenn Leitungsgremien sich häufig durch die strukturellen Fragen stark gefordert fühlen: Kooperation oder Fusionen, Aufgabe von Pfarrstellen, Sanierung des Haushalts.

Zugleich wird das Thema Partizipation neu entdeckt, zum Beispiel auf den Symposien beim Zentrum für Gemeinde und Kirchenentwicklung in Wuppertal. Menschen verbinden sich in dem Wunsch, Veränderungen nicht nur zu erleiden, sondern aktiv zu gestalten.

ERPROBUNGSRÄUME FÜR INNOVATIONEN

Mit dem Projekt Erprobungsräume hat die Landsynode einen neuen Weg eröffnet. Initiativen, die sich als Raum zur Erprobung von neuen Formen des Gemeindeseins verstehen, werden inhaltlich und finanziell unterstützt. Gerade durch die Be-

	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-382.291	-369.059	-293.098	-290.798	-291.248	-290.798
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-83.821	-48.450	-648.450	-648.450	-648.450	-648.450
Spenden und Kollekten	-34.950	-56.100	-56.100	-56.100	-56.100	-56.100
SUMME ERTRÄGE	-501.062	-473.609	-997.648	-995.348	-995.798	-995.348
Zugeordnete Personalaufwendungen	1.134.049	2.249.546	2.400.080	2.457.256	2.516.292	2.576.805
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	345.008	355.041	1.027.141	932.141	932.141	932.141
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	554.176	672.285	812.800	823.200	808.200	808.200
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	457.460	449.626	353.894	353.894	352.738	352.601
SUMME AUFWENDUNGEN	2.490.693	3.726.498	4.593.915	4.566.491	4.609.371	4.669.747
ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.989.630	3.252.889	3.596.267	3.571.143	3.613.573	3.674.399
Verrechnete Gemeinkosten	1.682.765	932.610	1.075.797	1.097.027	1.118.793	1.143.385
JAHRESERGEBNIS	3.672.396	4.185.499	4.672.064	4.668.169	4.732.366	4.817.783

Alle Werte in Euro



gleitung einzelner innovativer Initiativen soll im Rheinland ein Netzwerk entstehen, in dem neue Räume erschlossen werden für Menschen, die bislang kaum oder gar keinen Kontakt zur Kirche haben.

Am 31. Oktober 2019 hat der erste Bewerbungszeitraum begonnen. Zum Sommer 2020 werden dann die ersten Erprobungsräume in der Evangelischen Kirche im Rheinland bekannt sein. In dem Miteinander von vertrauten Formen des Gemeindeseins und neuen Formen des gemeindlichen Lebens, kann es hoffentlich gelingen, auch in Zukunft lebendig Kirche zu sein und Menschen in ihren Lebenslagen zum Mitgestalten einzuladen.

Platz für neue Ideen: Mit einer kreativen Veranstaltung und einer Website ist das Projekt Erprobungsräume gestartet. Foto: EKIR / Marcel Kuß

MEHR INFOS:

- Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung: gemeinde-kirchenentwicklung.ekir.de/
- Bauberatung: ekir.de/bauberatung
- Fundraising: ekir.de/url/63n
- Interkulturelle Öffnung: ekir.de/url/knH
- Erprobungsräume: www.erprobungsräume.de



3.4

SEELSORGLICHES HANDELN Supervision und Coaching

So unterschiedlich die Menschen sind, so vielfältig sind auch die kirchlichen Angebote der Seelsorge, Begleitung und Beratung. Seelsorge ermutigt, stärkt, tröstet, begleitet und hilft, das Leben zu bewältigen und Probleme zu lösen, bietet Hilfe in Lebens- und Glaubensfragen. Dafür gilt es auch die Seelsorgerinnen und Seelsorger zu stärken.



Der Dienst der Seelsorge ist öffentlich oft wenig sichtbar und doch ist für die Menschen das seelsorgliche Gespräch eines der wichtigsten Dienste in der Kirche. Foto: epd-Bild / Norbert Neetz

Die Fachstelle Supervision und Beratung berät Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Mitarbeitende und Dienstvorgesetzte in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu den verschiedenen Beratungsformaten, die es für das berufliche Umfeld gibt. Dazu zählen Gruppensupervision, Leitung coaching, Konfliktmoderation und Teamentwicklung. Sie entwickelt das Netzwerk der von der Kirchenleitung empfohlenen Supervisorinnen und Supervisoren weiter und vermittelt geeignete Beraterinnen und Berater für das jeweils benötigte Beratungsformat. Die Fachstelle ist angesiedelt in der Evangelischen

Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung. „Nichts ist so beständig wie der Wandel!“ – das soll schon Heraklit von Ephesus vor 2500 Jahren gesagt haben. In der heutigen Gesellschaft und der Kirche ist das aktueller denn je. Zuständigkeiten werden neu zugeschnitten, Fusionen stehen an, von Menschen, Arbeitsfeldern oder Gebäuden muss Abschied genommen werden: Neue Aufgaben und mehr Zuständigkeiten sollen übernommen werden. Dies kann bei Einzelnen oder Teams zu Dynamiken führen, die das Arbeiten erschweren.

	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-847.666	-1.101.611	-1.410.913	-1.426.093	-1.436.123	-1.442.263
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-36.054	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Spenden und Kollekten	-39.639	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
SUMME ERTRÄGE	-923.358	-1.121.811	-1.432.613	-1.447.793	-1.457.823	-1.463.963
Zugeordnete Personalaufwendungen	1.983.311	2.070.165	2.234.155	2.289.764	2.346.757	2.403.899
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	210.055	209.075	239.111	239.111	239.111	239.111
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	91.863	225.760	229.460	230.010	230.010	230.010
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	1.683.136	1.479.195	1.551.619	1.555.999	1.563.700	1.559.315
SUMME AUFWENDUNGEN	3.968.365	3.984.195	4.254.345	4.314.884	4.379.578	4.432.335
ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.045.007	2.862.384	2.821.732	2.867.091	2.921.755	2.968.372
Verrechnete Gemeinkosten	2.021.706	1.775.048	1.935.621	1.834.169	1.856.035	1.884.945
JAHRESERGEBNIS	5.066.713	4.637.432	4.757.353	4.701.260	4.777.790	4.853.318

Alle Werte in Euro

DAS ZUSAMMENSPIEL WIRD ANALYSIERT

Supervision und Coaching können als berufsbezogene Beratungsmethoden dabei helfen, gut mit den Veränderungen umzugehen. Das Zusammenspiel von Organisation, Person, Rolle und den Klienten, Ratsuchenden, den anvertrauten Menschen wird hier gemeinsam analysiert. Die Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und das Umfeld werden in den Blick genommen. Auf Transparenz von Strukturen, geklärte Rollen und eindeutige Zuständigkeiten wird geachtet. Hier werden Probleme, Konflikte und Fragen aus dem beruflichen Alltag konstruktiv und lösungsorientiert bearbeitet, um neue Sichtweisen, Antworten und Lösungen zu finden.

Die Inanspruchnahme von Supervision und Coaching führt zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, der Erhöhung der Arbeitszufriedenheit, der Verbesserung der Kommunikation und Förderung der Zusammenarbeit im Team. Anstehende Veränderungen können besser nachvollzogen und möglichen Konflikten kann vorgebeugt werden.

ARBEITSFELDER:

- Altenheimseelsorge
- Binnenschifferseelsorge und Seemannsmission
- Gehörlosenseelsorge und Schwerhörigenseelsorge
- Hospizseelsorge
- Inklusive Seelsorge
- Krankenhauseelsorge
- Motorradfahrerseelsorge
- Notfallseelsorge
- Polizeiseelsorge
- Schulseelsorge
- Seelsorge für Studierende (ESG)
- Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt
- Seelsorge im Maßregelvollzug

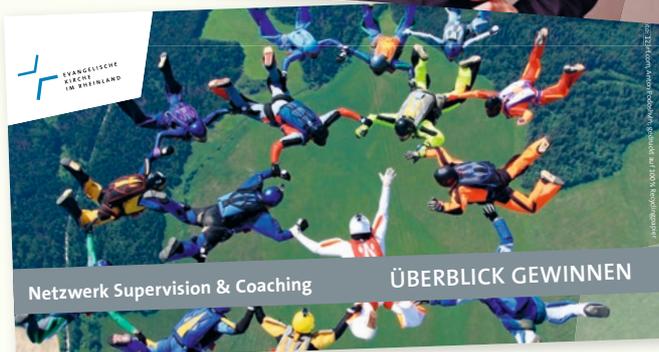
- Seelsorge in der Bundeswehr
- Seelsorge in der Bundespolizei
- Telefonseelsorge (Chatseelsorge)
- Urlauberseelsorge

BEGLEITUNG UND BERATUNG:

- Geistliche Begleitung
- Familien- und Lebensberatung
- Supervision und Coaching

MEHR INFOS:

- Seelsorge in der Evangelischen Kirche im Rheinland: ekir.de/url/WUo





Biblische Geschichten und Spaß: Im Repaircafé wird eine Wasserrakete gebaut. Mit dem einjährigen „Konfi-Start“-Programm für achtjährige Kinder geht die Emmaus-Kirche im Aachener Stadtteil Forst neue Wege, um Kinder und Familien in der Gemeinde zu beheimaten.
Foto:
Andreas Schmitter

ERZIEHUNG UND BILDUNG Partizipation und neue Herausforderungen

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat den Anspruch, in allen Bildungsbereichen exemplarisch und modellhaft präsent zu sein. Auf diesem Weg leistet sie einen konkreten und wirksamen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität.



→ Begleitheft zu praktischen Modulen für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
www.ekir.de/url/yvY

Mit der Jugendsynode im Jahr 2019 haben die rheinische Kirche und die Evangelische Jugend im Rheinland auf allen Ebenen das Thema „Partizipation junger Menschen“ in den Fokus ihres Handelns gerückt. Landeskirche, Kirchenkreise und Gemeinden haben die von der Synode ausgehenden Impulse aufgenommen und weitergeführt. Finanziell geförderte Modellprojekte in vier Kirchenkreisen erproben und evaluieren unterschiedliche Wege.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich an der Studie zum ehrenamtlichen Engagement junger Erwachsener in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Deren Ergebnisse wurden im Juni 2018 veröffentlicht.

Dabei wurde deutlich, welche dauerhafte Wirkung von partizipativer Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit für die Bereitschaft ausgeht, ein Ehrenamt in der Kirche und der Gesellschaft zu übernehmen. Das Arbeitsfeld Konfirmandenarbeit im Pädagogisch-Theologischen Institut in Bonn-Bad Godesberg (PTI) bietet ein entsprechendes Fortbildungsprogramm für dort Tätige an und entwickelt es weiter, auch auf der Basis der Beschlüsse der Jugendsynode.

Die kirchliche Begleitung von Studierenden der Evangelischen Religionslehre ist ein Schlüsselprojekt, das die Abteilungen Erziehung und Bildung sowie Theologie und Ökumene gemeinsam ver-

antworten. Im Rheinland machen die Evangelischen Studierendengemeinden an sechs Hochschulstandorten Angebote für rund 3000 Studierende. Unterstützung finden sie dabei durch eine auf fünf Jahre eingerichtete Fachstelle. Bei einer Tagung der Evangelischen Kirche in Deutschland in Bonn-Bad Godesberg verständigten sich die Teilnehmenden auf gemeinsame Leitlinien. Ziel ist eine frühe Kontaktaufnahme von Kirche und Studierenden, um Raum für Erwartungs- und Rollenklärung, persönliches und geistliches Wachstum und das Kennenlernen von kirchlichen Unterstützungs- und Fortbildungssystemen zu ermöglichen.

Die Landessynode hat 2014 im Zuge der Aufgabenkritik aus sachlichen Gründen beschlossen, die Büchereifachstelle Ende 2022 zu schließen. Gleichzeitig hat sich der Arbeitsbereich Büchereiarbeit aufgrund aktueller gesellschaftlicher Gegebenheiten weiterentwickelt. Mit Unterstützung der Büchereifachstelle wurden neue Handlungsfelder übernommen. Dazu gehören Lesepatenschaften, Kooperationen mit Kindertagesstätten und Grundschulen sowie Alphabetisierungsprogramme. In Zusammenarbeit mit der Stelle für Fundraising im Landeskirchenamt hat man zwei große Projekte der Europäischen Union zur Integration von Flüchtlingen akquiriert und zehn Modellbüchereien eingerichtet.

WEITERENTWICKLUNG BEWÄHRTER BILDUNGSFORMATE

Die Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung verstärkt ihre Angebote zur religiösen Bildung. Mit ihrem Angebot an Alphabetisierungs- und Integrationskursen trägt sie gerade im ländlichen Raum zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei.

Die Digitalisierung erfordert eine Weiterentwicklung

bewährter Bildungsformate. Es ergeben sich neue didaktische Fragestellungen, und der Umgang mit digitalen Medien ist kritisch zu begleiten. Seit vielen Jahren ist Inklusion in der rheinischen Kirche ein Thema von grundsätzlicher Bedeutung, das in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, in der Diakonie und auf landeskirchlicher Ebene bedacht, bearbeitet und weiterentwickelt wird.

ARBEITSFELDER:

- Kinder- und Jugendbildung, Arbeitsstelle für Auslandsfreiwilligendienste
- Gemeindepädagogik (einschließlich Evangelische Hochschule RWL Bochum)
- Inklusive Bildung und Behindertenrechtskonvention
- Erwachsenen- und Familienbildung
- Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Schulische Bildungsfragen, Religionsunterricht, Vokation
- Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte
- Evangelische Schulen im Rheinland und Schulaufsicht

MEHR INFOS:

→ ekir.de/url/TZb



Foto: rido, 123rf.com

	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-772.446	-623.810	-1.064.724	-549.724	-614.324	-532.999
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-56.816.571	-55.172.514	-59.938.613	-61.226.033	-62.937.228	-64.786.662
Spenden und Kollekten	-227.273	-303.350	-328.000	-283.000	-291.000	-283.000
SUMME ERTRÄGE	-57.816.290	-56.099.674	-61.331.337	-62.058.757	-63.842.552	-65.602.661
Zugeordnete Personalaufwendungen	53.084.374	52.690.934	57.069.188	60.800.079	62.287.661	63.806.666
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	1.631.862	2.163.778	2.157.839	2.114.727	2.102.063	2.120.856
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	3.687.712	4.052.340	4.479.446	3.948.586	4.063.586	3.810.152
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	13.751.692	11.087.534	11.117.135	10.951.917	10.838.758	10.703.737
SUMME AUFWENDUNGEN	72.155.639	69.994.586	74.823.608	77.815.309	79.292.068	80.441.411
ORDENTLICHES ERGEBNIS	14.339.349	13.894.912	13.492.271	15.756.552	15.449.516	14.838.750
Verrechnete Gemeinkosten	5.670.454	4.994.344	5.456.342	5.757.927	5.838.621	5.905.982
JAHRESERGEBNIS	20.009.803	18.889.256	18.948.612	21.514.479	21.288.137	20.744.732

Alle Werte in Euro

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Sozial und ökologisch engagiert

Gesellschaftliche Verantwortung ergibt sich für die Evangelische Kirche im Rheinland aus dem christlichen Glauben. Daraus erwächst ihr Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie ihr Engagement für Menschen in Not.



Christinnen und Christen aus unterschiedlichsten Glaubenstraditionen trafen sich in Wuppertal und veröffentlichten die Erklärung „Kairos für die Schöpfung – Hoffnung für die Erde bezeugen.“

Veranstalterin der Konferenz war unter anderem die Vereinte Evangelische Mission. Foto: Martina Pauly / VEM

Flucht und Migration sind eine bleibende Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. Zwar sind die Zuzugszahlen der Geflüchteten nach Deutschland im dritten Jahr in Folge gesunken, gleichzeitig sind neben die Aufnahme von Geflüchteten Fragen ihrer Integration getreten. Durch die zunehmend striktere Gesetzgebung entstehen zudem viele prekäre Schicksale. In all den Fragen der Aufnahme und Integration von Geflüchteten bedarf es viel Beratung und Begleitung, die auch von beruflich und den vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie geleistet wird.

HILFE FÜR GEFLÜCHTETE

Die Landeskirche stellt weiterhin eine Million Euro für die Förderung von Flüchtlingsprojekten zur Verfügung. Neben der Flüchtlingsberatung sind Projekte der Integration von Geflüchteten und Projekte für

und mit Jugendlichen Schwerpunkte der Förderung. Außerdem werden viele niedrigschwellige Projekte in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen bezuschusst. Bei Kirchenasyl ist der Bedarf an Beratung besonders hoch aufgrund der sich verschärfenden Gesetzgebung und Abschiebeorientierung. Immer wichtiger wird auch die Zusammenarbeit mit Partnerkirchen in Europa bei Flüchtlingsprojekten.

WUPPERTALER ERKLÄRUNG

Aus dem Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung ist die Wuppertaler Erklärung erwachsen. Sie ist das Ergebnis einer internationalen Konferenz von 52 Teilnehmenden aus 22 Ländern in Wuppertal. Die Konferenz ruft die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen dazu auf, im Jahr 2021 eine Dekade der Sorge für die Schöpfung

auszurufen. Zu den Zielen gehört, dass Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger darauf hinwirken, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens doch noch zu erreichen und ein internationales Rechtssystem für Umweltrechte zu fixieren.

BEKÄMPFUNG VON LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Die Evangelische Kirche im Rheinland engagiert sich seit den 1970er-Jahren politisch und finanziell mit erheblichem Einsatz von Kirchensteuermitteln bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Beratungsstellen und diakonische Träger der beruflichen und sozialen Integration. Im Rheinland gibt es nach wie vor einen hohen Sockel an Langzeitarbeitslosigkeit. Sie ist eines der gravierendsten Probleme für die Lebenslage der Betroffenen und zunehmend ein Einfallstor für parteipolitischen Populismus. Die rheinische Kirche hält deshalb trotz Haushaltskonsolidierung an ihrem Fonds zur Unterstützung der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in Höhe von einer Million Euro fest.

POLITISCHE VERTRETUNG

Die politische Vertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland wird in den jeweiligen Bundesländern von den Evangelischen Büros wahrgenommen. Die Büros, die von den Beauftragten geleitet werden, fördern den Austausch von Kirche und Staat. Dazu gehört die Einbringung kirchlicher Positionen in die Politik, zum Beispiel bei Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren. Ebenso werden die Landeskirchen über politische und gesellschaftliche Diskussionen und Sichtweisen unterrichtet. Die Evangelischen Büros dienen auch dazu, die Mitverantwortung der Kirchen im öffentlichen Raum wahrzunehmen. Ihre Arbeit hat insbesondere eine geistlich-seelsorgliche Dimension. Ausdruck dessen sind Landtagsandachten, die von den Beauftragten gehalten werden sowie seelsorgliche Gespräche mit den Abgeordneten und Mitgliedern der Ministerialverwaltung.



Stätte des Gedenkens an die toten Flüchtlinge im Hafen von Malta.
Foto: Marcel Kuß

ARBEITSFELDER:

- Diakonie
- Gender- und Gleichstellungsstelle
- Migration, Flucht, Asyl und Integration
- Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung
- Evangelische Akademie
- Kulturarbeit
- Entwicklungspolitik
- Klimaschutz
- Engagement für wirtschaftliche und soziale Menschenrechte
- umfassende Transformation der Lebens- und Wirtschaftsweisen

MEHR INFOS:

- Diakonie: ekir.de/url/ozA
- Gender- und Gleichstellungsstelle: ekir.de/gender/
- Akademie: ev-akademie-rheinland.de/
- Migration: ekir.de/url/kLs
- Klima: ekir.de/url/GzC

	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-280.958	-5.500	-17.000	-5.500	-7.000	-5.500
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-403.869	-2.000	-149.281	-74.640	0	0
Spenden und Kollekten	-196.058	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
SUMME ERTRÄGE	-880.885	-147.500	-306.281	-220.140	-147.000	-145.500
Zugeordnete Personalaufwendungen	1.448.231	1.501.321	1.516.383	1.494.136	1.577.472	1.616.907
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	2.510.451	2.474.382	2.591.277	2.500.676	2.430.243	2.430.243
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	323.598	335.132	342.470	362.750	260.250	335.250
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	502.036	173.115	163.234	159.127	162.645	162.658
SUMME AUFWENDUNGEN	4.784.316	4.483.950	4.613.365	4.516.690	4.430.610	4.545.058
ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.903.431	4.336.450	4.307.084	4.296.549	4.283.610	4.399.558
Verrechnete Gemeinkosten	813.571	527.021	410.596	382.579	359.184	367.496
JAHRESERGEBNIS	4.717.003	4.863.471	4.717.679	4.679.128	4.642.794	4.767.054

Alle Werte in Euro



ÖKUMENE

Kirche des gerechten Friedens sein

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat Anteil an der einen, vielfältigen, weltweiten Kirche Jesu Christi. Ökumene wird intensiv gelebt – beispielsweise in ökumenischen Partnerschaften der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und auf landeskirchlicher Ebene. Die Frage nach der Kirche des gerechten Friedens beschäftigt viele Partner in der Ökumene.



Mit einer „Ceremony of Remembrance“, einer Zeremonie des Gedenkens, hat die rheinische Kirche ihre neuen Partnerkirchen in Südafrika auf der Landessynode 2019 willkommen geheißen und ein Stück schwierige Geschichte zur Sprache gebracht. Foto: EKIR / Hans-Jürgen Vollrath

Das Ende des 1. Weltkriegs vor 100 Jahren war Anlass für das Friedenswort 2018 der rheinischen Kirche. Sich auf den „Weg zum gerechten Frieden“ machen – bislang haben sich Synodale in 13 Kirchenkreisen mit diesem Thema beschäftigt. In einigen Synoden sind neue Arbeitsgruppen zur Friedensfrage entstanden. Folgeveranstaltungen und -aktionen werden geplant. Im Jahr 2020 werden sich weitere Kreissynoden am Diskussionsprozess zum Friedenswort 2018 der Evangelischen Kirche im Rheinland beteiligen.

Viele haben sich direkt an die Weiterentwicklung als Kirche des gerechten Friedens gemacht, so in den Kirchenkreisen Aachen, Moers und Solingen. Manche haben diskutiert, was es für sie am Ort be-

deutet, für den Frieden einzutreten. Im Kirchenkreis Duisburg wurden zum Beispiel die Streitschlichtung in Schulen und Kindertagesstätten sowie die interkulturellen Aktivitäten hervorgehoben.

Im Kirchenkreis Wesel war die Weitergabe von Traumata durch Kriegskinder Thema, in Köln-Nord die Friedensfrage in Israel. Der Kirchenkreis Köln-Nord hat darüber hinaus für gemeindliche Friedensprojekte in seinem Haushalt Mittel eingestellt. Der Kirchenkreis An der Ruhr hat auf das Thema Klimagerechtigkeit hingewiesen. Viel stärker müsse man die Frage „Frieden mit der Erde“ bedenken. Im Kirchenkreis Bonn sagten Synodale, dass sie besonders den Dialog zwischen Friedensaktivistinnen und -aktivisten und Bundeswehr-Vertreterinnen

	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-58.871	-38.500	-38.500	-38.500	-38.500	-38.500
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-4.650	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Spenden und Kollekten	-80.152	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
SUMME ERTRÄGE	-143.674	-93.500	-93.500	-93.500	-93.500	-93.500
Zugeordnete Personalaufwendungen	687.873	794.531	920.081	928.362	951.443	975.104
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	1.425.804	1.401.200	1.412.200	1.412.200	1.412.200	1.412.200
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	45.897	76.400	76.400	62.400	62.400	62.400
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	48.157	46.961	40.545	40.545	40.545	40.545
SUMME AUFWENDUNGEN	2.207.731	2.319.092	2.449.226	2.443.507	2.466.588	2.490.249
ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.064.057	2.225.592	2.355.726	2.350.007	2.373.088	2.396.749
Verrechnete Gemeinkosten	462.027	487.134	479.402	431.354	431.517	436.569
JAHRESERGEBNIS	2.526.084	2.712.726	2.835.128	2.781.361	2.804.605	2.833.318

Alle Werte in Euro

und -Vertretern fördern wollen. Das Stichwort dazu lautet „Hofgarten versus Hardthöhe“.

GRUNDLEGENDE FRAGEN

Die Gemeinde Essen-Bergerhausen unterstützt den Anspruch, Kirche des gerechten Friedens zu sein. Andere sagen, eine solche Erklärung nehme den Gemeindevillen nicht ernst. Das Friedenswort betont die Option der Gewaltfreiheit. Diejenigen, die dies als absolute Gewaltfreiheit interpretieren, machen sich meistens Sorgen um die Akzeptanz der Militärseelsorge und der Bundeswehr. Andere sagen, das Friedenswort müsse die Bergpredigt noch ernster nehmen.

Grundlegende Fragen werden gestellt: „Wie politisch darf die Kirche eigentlich sein? Können wir in der Kirche unter gerechtem Frieden Gemeinsames benennen oder geht es darum, plural zu bleiben und Diversität auszuhalten? Haben wir in der Kirche eine Vorstellung von der Praxis und Wirksamkeit des zivilen Friedensdienstes? Kann die Kirche unwidersprochen das Zwei-Prozent-Ziel für Militärausgaben akzeptieren? Wie steht es um deutsche Rüstungsexporte? Atomwaffen müssen doch geächtet sein oder etwa nicht? Wie fähig sind wir in der Kirche zur Versöhnung, und was darf es uns kosten? Und schaffen wir es, um diese und ähnliche Fragen zu streiten, ohne uns zu beleidigen oder lächerlich zu machen?“

ARBEITSFELDER:

- Ökumene weltweit
- Ökumene in Europa
- Katholisch & Co.
- Mission und Missionswerke
- Migration und Asyl
- Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft

- Christen und Muslime
- Judentum / christlich-jüdisches Gespräch
- Weltanschauungsfragen

MEHR INFOS:

- Partnerkirchen: ekir.de/url/rbB
- Ökumene in Europa: ekir.de/url/pRg
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen: ekir.de/url/Fqv
- Gemeindedienst für Mission und Ökumene: ekir.de/url/nZN
- Vereinte Evangelische Mission: vemission.org
- Migration und Asyl: ekir.de/url/oG9
- Internationaler Kirchenkonvent: ekir.de/url/h2h
- Christlich-jüdischer Dialog: ekir.de/christen-juden
- Christlich-islamischer Dialog: ekir.de/christen-muslime
- Landespfarramt für Weltanschauungsfragen: ekir.de/weltanschauungen/



Die Kreissynode An der Ruhr arbeitete im Mai 2019 zum Schwerpunktthema Frieden. Mit einer Veranstaltungsreihe geht es 2020 weiter.
Foto: Annika Lante



Jugendliche im Kirchenkreis „An Nahe und Glan“ haben zum Reformationsjubiläum unter dem Titel „95 Thesen für eine andere Welt“ ein eigenes Theaterstück erarbeitet. Sie wurden dafür 2018 mit dem Ehrenamtspreis der Evangelischen Kirche im Rheinland ausgezeichnet. Foto: Ev. Jugendreferat „An Nahe und Glan“

PERSONAL Bildung und Begleitung der Mitarbeitenden

Um die vielfältigen Aufgaben in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu bewältigen, arbeiten zurzeit mehr als 130.000 Menschen in der Evangelischen Kirche im Rheinland zusammen.

Im Jahr 2018 waren rund 21.500 Frauen und Männer als beruflich Mitarbeitende in den Gemeinden, Kirchenkreisen, Einrichtungen und Ämtern beschäftigt. Darunter 1883 Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Dienst. Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Begleitung der beruflich Mitarbeitenden ist eine Querschnittsaufgabe des Handlungsfelds Personal. Dazu kommen rund 110.000 Menschen, die sich als ehrenamtlich Mitarbeitende mit ihrer Zeit, ihren Gaben und Fähigkeiten in unterschiedlichster Weise einbringen.

Für ihr Engagement in Besuchsdiensten, gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit, beim Gemeindebrief, in Chören und vielem mehr bringen sie Menschenkenntnis, Lebens- und Berufserfahrung, Fachwissen und vor allem die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung mit. In allen Bereichen der Evangelischen Kirche im Rheinland werden ehrenamtlich Mitarbeitende dabei unterstützt, ihre Aufgaben zuverlässig und mit der nötigen Sorgfalt erledigen zu können.

	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-801.741	-749.461	-780.225	-814.425	-806.175	-817.175
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-239.140	0	0	0	-600	0
Spenden und Kollekten	0	0	0	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	-1.040.881	-749.461	-780.225	-814.425	-806.775	-817.175
Zugeordnete Personalaufwendungen	2.582.268	3.204.871	3.248.119	3.318.267	3.407.776	3.491.021
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	976.533	1.083.987	1.142.887	1.155.687	1.174.887	1.188.387
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	1.129.242	1.377.070	1.400.670	1.612.070	1.425.870	1.468.770
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	283.542	181.213	183.461	181.998	181.998	184.187
SUMME AUFWENDUNGEN	4.971.585	5.847.141	5.975.137	6.268.022	6.190.531	6.332.365
ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.930.704	5.097.680	5.194.912	5.453.597	5.383.756	5.515.190
Verrechnete Gemeinkosten	1.415.326	1.234.918	1.298.738	1.291.756	1.294.620	1.306.145
JAHRESERGEBNIS	5.346.029	6.332.597	6.493.650	6.745.352	6.678.376	6.821.334

Alle Werte in Euro

WÜRDIGUNG DES EHRENAMTS

Zu den Aufgaben der landeskirchlichen Ebene gehört daher neben der Weiterentwicklung der Ehrenamtskonzeption auch das Bereitstellen von Fortbildungsangeboten, die Unterstützung der Gemeinden bei der Presbyteriumswahl und die Organisation des alle vier Jahre stattfindenden Tages Rheinischer Presbyterinnen und Presbyter. Mit dem Ziel, das vielfältige ehrenamtliche Engagement exemplarisch auch in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und besonders zu würdigen, wird außerdem alle zwei Jahre der Ehrenamtspreis ausgeschrieben und verliehen.

SCHWERPUNKTE:

- Begleitung und Förderung des Ehrenamts
- Medienfortbildung für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende
- Aus- und Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern
- Personalverwaltung und –begleitung von Pfarrerinnen und Pfarrern
- Begleitung der Pastorinnen und Pastoren im ergänzenden pastoralen Dienst
- Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden in der Verwaltung
- Fortbildung für Mitarbeitende im diakonischen und gemeindepädagogischen Dienst
- Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen von Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit

MEHR INFOS:

- Presbyteriumswahl.de
- Ekir.de/ehrenamt
- Ekir.de/fortbildung
- Info-Cloud für gemeindepädagogische Mitarbeitende: ekir.de/url/LF7

„Ich bringe fröhlich meinen Glauben ein!“

Bringen auch Sie Ihre Fähigkeiten und Vorstellungen ein. Kandidieren Sie jetzt für das Presbyterium Ihrer evangelischen Kirchengemeinde. Das Leitungsgremium wird am 1. März 2020 neu gewählt. Informationen gibt es bei Ihrer Kirchengemeinde.

Kontakt:
Evangelische Kirchengemeinde Beispielnamen
Person Vorname: Name
Email: name@ekir.de
Telefon: 0123 45678
www.kirchengemeinde-beispiel.de

Gemeinde mit mir
Presbyteriumswahl
1. März 2020

Evangelische Kirche im Rheinland

Plakatmotiv zur Presbyteriumswahl 2020

- Blog zum Theologiestudium: meine.ekir.de
- Medienfortbildung: kirche-kommuniziert.de
- Vikariatsausbildung: predigerseminar-wuppertal.de
- Pastoralkolleg: institut-afw.de/unsere-angebote/gemeinsames-pastoralkolleg/
- Ergänzende pastorale Dienste: Ekir.de/pastorale-dienste



RECHT, BEGLEITUNG UND AUFSICHT Förderung guter Verwaltungspraxis

Vielfalt mit Strukturen: Die Evangelische Kirche im Rheinland ist synodal-presbyterial verfasst. Die kirchliche Gesetzgebung ist ein Einigungsprozess, an dem Vertreterinnen und Vertreter aller Ebenen beteiligt sind. Das Landeskirchenamt führt Aufsicht, etwa bei Finanzen, Friedhöfen oder Stiftungen. Es berät kirchliche Körperschaften in Rechtsfragen und reagiert auf aktuelle Herausforderungen in Recht und Verwaltung.

Seit 2017 findet unter Leitung des Kirchenkreisdezernats ein Benchmarking der kreiskirchlichen Verwaltungsämter statt. Die Verwaltungen vergleichen sich, arbeiten Unterschiede heraus, objektivieren Kosten- und Leistungsfaktoren. Alle Projektmitglieder teilen ihre Erkenntnisse im Projekt und bringen aus ihren Ämtern Beispiele guter Praxis mit.

BENCHMARKING ALS FESTE GRÖSSE

Die Verwaltungen lernen voneinander und vernetzen sich, um an künftigen Problemstellungen verstärkt kooperativ zu arbeiten. Diskussion und Reflektion von Verbesserungspotentialen eröffnen Entwicklungsperspektiven für die Ämter vor Ort, so werden Qualität und Wirtschaftlichkeit verbessert.

Das Benchmarking wird mehr und mehr zu einem festen Bestandteil der Organisationsentwicklung in den Verwaltungen. Perspektivisch ziehen alle

	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-52.458	-37.760	-37.760	-37.760	-37.760	-37.760
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-877	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Spenden und Kollekten	0	0	0	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	-53.335	-42.760	-42.760	-42.760	-42.760	-42.760
Zugeordnete Personalaufwendungen	1.279.444	1.243.060	1.254.289	1.283.599	1.315.689	1.348.580
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	0	0	0	0	0	0
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	101.828	157.130	143.330	143.630	143.630	143.630
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	51.101	47.488	48.082	48.082	48.082	48.082
SUMME AUFWENDUNGEN	1.432.373	1.447.678	1.445.701	1.475.311	1.504.401	1.537.292
ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.379.038	1.404.918	1.402.941	1.432.551	1.461.641	1.494.532
Verrechnete Gemeinkosten	654.049	782.067	769.173	779.467	791.714	803.225
JAHRESERGEBNIS	2.033.087	2.186.984	2.172.115	2.212.018	2.253.355	2.297.757

Alle Werte in Euro

Verwaltungen der rheinischen Kirche Lerneffekte aus dem Benchmarking und, die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Verwaltungsstrukturgesetzes ein.

LÖSUNGEN FÜR INTERNATSGEBÄUDE

In den Beratungen der Landeskirche zur Haushaltskonsolidierung wurde unter anderem beschlossen, die Internate an den kirchlichen Schulen zu schließen. Das Dezernat Bauen und Liegenschaften stand damit vor der Herausforderung, eine sinnvolle Nachnutzung zu finden. Die Gebäude befanden sich zum Teil in sehr gutem Zustand, aber oft in schwieriger örtlicher Lage.

Nachdem bereits in Hilden eine Vermietung an die Graf-Recke-Stiftung für ein Mutter-Kind-Heim und an die Stadt Hilden für eine Flüchtlingsunterkunft gelungen war, konnten nun auch für die beiden weiteren Standorte Lösungen gefunden werden. Die ehemaligen Internatsgebäude in Windeck/Herchen werden durch den Rhein-Sieg-Kreis angemietet und zu einer Förderschule umgebaut.

In Meisenheim konnten Wohnhäuser an Privatpersonen verkauft werden und auf dem verbleibenden großen Teil des Grundstücks will die Rheinische Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH in Erbpacht ein Altenpflegeheim errichten. Mit diesen Maßnahmen wird der landeskirchliche Haushalt ab 2020 um rund 450.000 Euro entlastet.

ARBEITSFELDER:

- Rechtsberatung und -setzung
- Unterstützung und Aufsicht kirchlicher Körperschaften
- Gestaltung von Strukturprozessen
- Friedhofsangelegenheiten
- Stiftungsaufsicht, sowie Beratung und Begleitung bei der Gründung sowie Fortführung von Stiftungen

MEHR INFOS:

- Kirchenkreisangelegenheiten: ekir.de/url/whK
- Rechtssammlung: www.kirchenrecht-ekir.de
- Friedhöfe: ekir.de/url/kFu
- Stiftungen: ekir.de/url/A5T

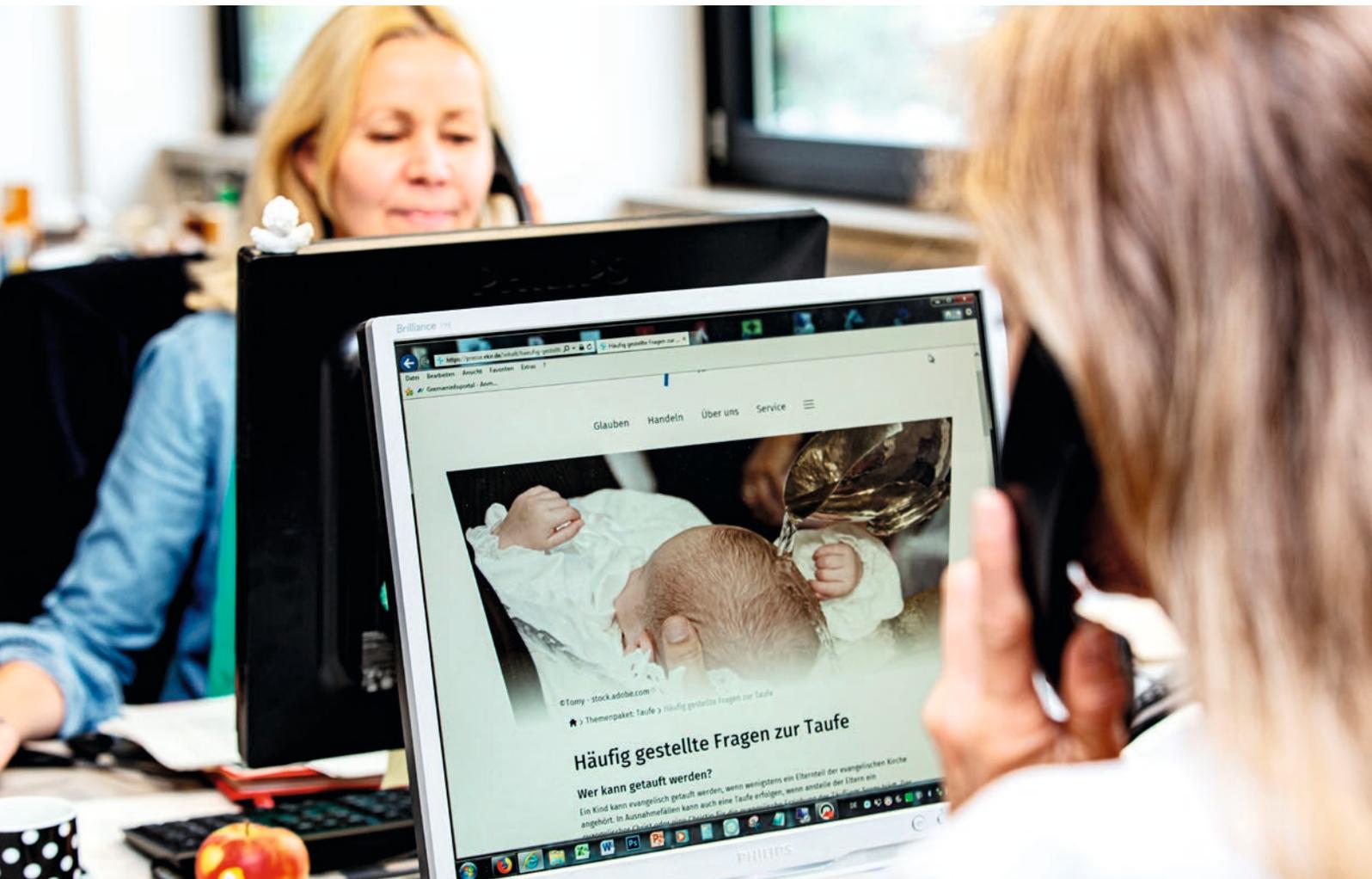


Internat Herchen
Foto: Stephan Schönenbach

VERWALTUNG

Projekt Serviceorientierung

Das Handeln von Verwaltung ist geprägt durch seine Bindung an Recht und Gesetz. Es zeichnet sich aber auch aus durch Transparenz, Erreichbarkeit, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Diese Anforderungen an die Verwaltung waren das Ergebnis einer anonymisierten Umfrage der Personalabteilung des Landeskirchenamtes bei 300 Pfarrerinnen und Pfarrern.



*Rat und Tat am Telefon zu verlässlichen Zeiten sind ein wichtiges Element für eine servicefreundliche Verwaltung.
Foto: Marcel Kuß*

Im Anschluss daran arbeiteten Mitarbeitende aus den Dezernaten Personalverwaltung und Personalentwicklung sowie der Hausleitung gemeinsam in einem Projekt an diesen Anforderungen unter dem Begriff „Serviceorientierung“ in der Verwaltung. Ziel dieses Pilotprojektes war eine Optimierung der Servicedienstleistung für die gesamte Personalabteilung. Ein weiteres Ziel die-

ses Projektes war es auch, Ideen, Vorschläge und Empfehlungen zu erarbeiten, die für die übrigen Abteilungen und Dezernate ebenfalls nützlich und umsetzbar sein können.

Es sind zwei Dokumente entstanden, die alle Ergebnisse aus dieser Projektarbeit sowie sämtliche Arbeitsgrundlagen für die Projektarbeit enthalten. Die Ergebnisse wurden allen Führungskräften des

Landeskirchenamtes sowie der Konferenz der Verwaltungsleitenden in der Evangelischen Kirche im Rheinland vorgestellt.

Seit dem 1. Januar 2019 werden die erarbeiteten Ergebnisse umgesetzt. Hierzu zählen:

- die telefonische Erreichbarkeit zu gewährleisten
- die Bearbeitung von Vorgängen zu beschleunigen
- sich um eine bessere Verständlichkeit zu bemühen
- Prozessabläufe zu optimieren
- die schriftliche Kommunikation zu verbessern
- Vertretungsregelungen sicherzustellen
- sowie ein neues Feedbackmanagement einzuführen

FEEDBACKMANAGEMENT ALS FOLGEPROZESS

Insbesondere die adressatenorientierte schriftliche Kommunikation ist ein fortdauernder Prozess, da allein in der Personalabteilung des Landeskirchenamtes mit mehr als 500 standardisierten Vorlagen gearbeitet wird. Eine Überarbeitung aller Schriftstücke mit dem Ziel, bei Einhaltung der Formvorschriften, die Verständlichkeit zu steigern, benötigt Zeit und verlangt eine Abkehr von gewohnten und etablierten Formulierungen. Die Erarbeitung eines Feedbackmanagements als besondere Kommunikationsmöglichkeit von „außen nach innen“ wird derzeit in einem Folgeprozess für das gesamte Landeskirchenamt fortgesetzt.



Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf.
Foto: Melanie Schmerling

ARBEITSFELDER:

- Finanzwirtschaft- und Vermögensverwaltung
- Steuern, Meldewesen, Kirchensteuern
- Immobilienmanagement
- Archivgut erschließen, sichern und nutzbar machen

MEHR INFOS:

→ Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland: www.ekir.de/url/Vto

	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-82.059.779	-81.803.825	-82.473.550	-84.291.550	-86.513.550	-89.543.550
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-2.545.745	-996.300	4.128.330	-40.000	-40.000	-40.000
Spenden und Kollekten	-2	0	0	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	-84.605.525	-82.800.125	-78.345.220	-84.331.550	-86.553.550	-89.583.550
Zugeordnete Personalaufwendungen	13.570.852	14.377.204	14.388.600	14.705.502	15.125.029	15.743.209
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	315.720	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	1.336.237	1.138.750	1.681.750	1.584.250	1.450.250	1.400.250
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	6.319.691	2.773.826	3.791.687	3.912.567	3.706.500	3.750.236
SUMME AUFWENDUNGEN	21.542.499	18.489.781	20.062.037	20.402.319	20.481.779	21.093.695
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-63.063.026	-64.310.344	-58.283.183	-63.929.231	-66.071.771	-68.489.855
Verrechnete Gemeinkosten	681.197	437.652	414.668	418.541	423.509	427.538
JAHRESERGEBNIS	-62.381.829	-63.872.692	-57.868.515	-63.510.690	-65.648.262	-68.062.317

Alle Werte in Euro



Die Polizeiseelsorge auf dem Polizeifest in Essen: Dietrich Bredt-Dehnen, leitender Landespolizeipfarrer der EKIR (rechts), Staatssekretär Jürgen Mathies (2. v.r.) und der katholische und evangelische Polizeiseelsorger aus Essen (3. und 4. v.r.)
Foto: Polizeiseelsorge

GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN

Das Prinzip der Bedarfsdeckung im gesamtkirchlichen Haushalt passt nicht mehr in die Zeit. Eine Haushaltskonsolidierung ist auch in diesem Bereich notwendig, damit die Gemeinden durch gesamtkirchliche Belastungen nicht überbeansprucht werden und Zuwächse bei den Kirchensteuern nicht an ihnen vorbeigehen.

Gesetzliche gesamtkirchliche Aufgaben (GGA) betreffen Bereiche, für die ein gesamtkirchliches Interesse besteht. Diese Aufgaben werden sinnvoll von der Landeskirche und nicht von anderen kirchlichen Ebenen wahrgenommen. Bei einigen gesamtkirchlichen Aufgaben ist der unmittelbare Einfluss der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht gegeben. Solche außerrheinischen Aufgaben sind z. B. EKD-Umlagen, der EKD-Finanzausgleich oder die Umlage für das Diakonische Werk der EKD. Daneben gibt es innerrheinische Aufgaben, sie betreffen die Kirchenkreise und werden zweckmäßig zentral wahrgenommen. Dazu gehören das Zentrale Meldewesen, die Gemeinsame Kirchensteuerstelle oder befristete Projekte von gesamt-

kirchlichem Interesse, beispielsweise das Projekt „Softwareeinführung“.

In den letzten Monaten hat die Arbeitsgruppe „Neuordnung der gesamtkirchlichen Umlagen“ intensiv daran gearbeitet, den gesamtkirchlichen Etat zu betrachten. Bei der Arbeit stand vor allem die Hinterfragung der Bedarfsdeckung in diesem Bereich im Vordergrund. Das Ziel war, die Planungssicherheit der Gesamtkirchlichen Umlagen für Kirchenkreise und Gemeinden zu erhöhen.

Die Diskussion über den Haushalt der Gesamtkirchlichen Aufgaben dauerte einige Jahre an. Die Frage, wie es gelingen kann, den Trend, dass Gemeinden

	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-5.785.246	-6.332.689	-6.291.189	-6.291.189	-6.291.189	-6.291.189
Erträge aus Steuern, Zuweisungen	-134.525.207	-144.462.876	-144.922.791	-146.150.479	-145.932.436	-145.920.960
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-343.631	-124.475	-103.000	-129.479	-97.491	-32.218
Spenden und Kollekten	-2.000	0	0	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	-140.656.084	-150.920.040	-151.316.980	-152.571.147	-152.321.116	-152.244.367
Zugeordnete Personalaufwendungen	4.625.119	5.016.751	4.930.163	5.022.850	5.085.161	5.064.642
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	121.748.513	129.547.018	127.556.161	131.869.342	131.911.308	131.907.548
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	4.659.523	6.033.160	8.945.012	5.344.623	4.874.730	4.895.968
Zugeordnete Infrastrukturkosten (inkl. Gebäude)	8.245.991	9.484.402	9.321.603	9.321.603	9.321.603	9.321.603
Sonstige Aufwendungen, Afa und Instandhaltung	430.172	217.630	253.837	253.725	237.708	213.791
SUMME AUFWENDUNGEN	139.709.319	150.298.962	151.006.775	151.812.142	151.430.509	151.403.551
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	16.141.501	19.442.946	19.637.031	20.389.114	21.512.595	22.810.884
Finanzergebnis	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
ORDENTLICHES ERGEBNIS	16.141.501	19.502.946	19.697.031	20.449.114	21.572.595	22.870.884
Außerordentliches Ergebnis	72.277	0	0	0	0	0
ERGEBNIS VOR INTERNER KOSTENVERRECHNUNG	-946.764	-561.078	-250.204	-699.005	-830.606	-780.815
Verrechnete Gemeinkosten	1.853.260	1.728.116	1.609.122	1.628.795	1.652.321	1.671.113
JAHRESERGEBNIS	906.496	1.167.038	1.358.918	929.790	821.715	890.298

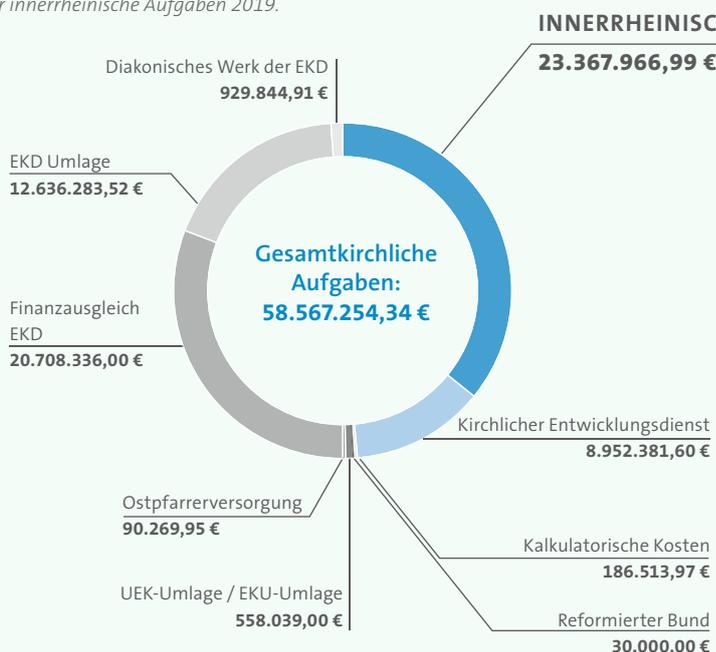
Alle Werte in Euro

durch gesamtkirchliche Belastungen nicht überbeansprucht werden und Zuwächse bei den Kirchensteuern an ihnen vorbeigehen, umzukehren, stand bei den Überlegungen im Vordergrund. Anderenfalls wurde eine Gefahr gesehen, dass bei sin-

kenden Kirchensteuern das Verhältnis sich weiter zuungunsten der Gemeinden verschiebt. Das Arbeitsergebnis zu strukturellen Veränderungen der gesetzlichen gesamtkirchlichen Aufgaben ist der Landessynode 2020 zur Beratung vorgelegt.

Was alle Gemeinden finanzieren

23.367.966,99 Euro beträgt die gesamtkirchliche Umlage für innerrheinische Aufgaben 2019.



Beispiele für die Verwendung der innerrheinischer Aufgaben:

• Diakonisches Werk der EKdR	1.800.000 €
• Fonds sexueller Missbrauch	48.324 €
• Telefonseelsorge	1.812.000 €
• Polizeiseelsorge	889.960 €
• Vereinte Evangelische Mission	2.840.522 €
• Sammelversicherungen	3.618.568 €
• Zentrales Meldewesen	1.459.992 €
• Klimaschutzmanagement	286.400 €

PFARRBESOLDUNG

Mit Inkrafttreten der neuen Vorschriften des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (BVG.EKD) wird mit Wirkung vom 1. April 2020 die Besoldung aller Pfarrfrauen und Pfarrer sowie aller Kirchenbeamtinnen und -beamten auf die Ordnung des Bundes mit einem Bemessungssatz in Höhe von 95 Prozent umgestellt.



Fährgottesdienst am 30.6.2019 zwischen St. Goar und St. Goarshausen zum Aktionstag „Tal Total“. Foto: Lothar Stein

Außerdem folgt auch die Versorgung diesem neuen Besoldungs- und Versorgungsrecht. Die Durchstufung in eine Besoldung nach A 14 im Pfarrdienst ist wieder gesetzlich normiert. Diese Besoldungs- und Versorgungsumstellung betrifft rund 5000 Personalfälle in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Als zweitgrößte Landeskirche ist eine solche Änderung mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Zu diesem Zweck werden nun im Laufe der Monate vor dieser Umstellung alle öffentlich-rechtlich Bediensteten in die Besoldungsstruktur des Bundes übergeleitet. Dazu ist es nach den gesetzlichen Regelungen erforderlich, dass in jedem Personalfall die Erfahrungsstufen neu festgesetzt werden.

Personen, die bereits in der letzten Stufe ihrer Besoldungsgruppe sind (sogenannte Endstufe), werden in die Endstufe der neuen Besoldungsgruppe nach Bundesrecht überführt. Alle anderen erhalten eine neue Stufenfestsetzung. Beachtlich ist dabei, dass sich die Bundes- und Landestabellen in ihren jeweiligen Strukturen unterscheiden. Daher ist es erforderlich, dass in jedem Personalfall alle berücksichtigungsfähigen Dienstzeiten in Monaten berechnet werden.

Da die Bundesbesoldung mit einem Bemessungssatz von 95 Prozent angewendet wird, ist zudem sicherzustellen, dass in keinem Fall aus Gründen des Bestandsschutzes die Besoldung nach Bundesrecht

	ERGEBNIS 2018	ANSATZ 2019	HAUSHALT 2020	PLANJAHR 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-2.183.858	-2.041.958	-1.993.300	-1.996.000	-1.998.600	-2.001.300
Erträge aus Steuern, Zuweisungen	-238.645.510	-246.238.887	-252.169.651	-258.295.146	-265.440.165	-274.440.526
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Einnahmen u. Ergebnisse	-40.901.943	-43.161.132	-45.209.478	-45.165.128	-45.170.328	-45.172.978
Spenden und Kollekten	-3.288	0	0	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	-281.734.599	-291.441.978	-299.372.429	-305.456.274	-312.609.093	-321.614.804
Zugeordnete Personalaufwendungen	294.836.410	307.734.090	315.851.662	323.194.692	331.564.664	341.818.872
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	2.888.480	3.148.372	2.235.372	2.110.000	2.110.000	2.110.000
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	534.218	574.610	914.300	981.370	1.019.300	1.019.300
Zugeordnete Infrastrukturkosten (inkl. Gebäude)	52.507	48.930	68.331	68.331	68.331	68.331
Sonstige AfA und Instandhaltung	511.249	0	250.000	250.000	250.000	250.000
SUMME AUFWENDUNGEN	298.822.864	311.506.002	319.319.665	326.604.393	335.012.295	345.266.503
ORDENTLICHES ERGEBNIS	17.088.265	20.064.024	19.947.236	21.148.119	22.403.202	23.651.699
Außerordentliches Ergebnis	72.277	0	0	0	0	0
ERGEBNIS VOR INTERNER KOSTEN- VERRECHNUNG	17.160.542	20.064.024	19.947.236	21.148.119	22.403.202	23.651.699
Verrechnete Gemeinkosten	-19.054.029	-20.053.472	-19.977.448	-21.178.789	-22.433.990	-23.682.463
JAHRESERGEBNIS	-1.893.487	10.552	-30.212	-30.670	-30.788	-30.764

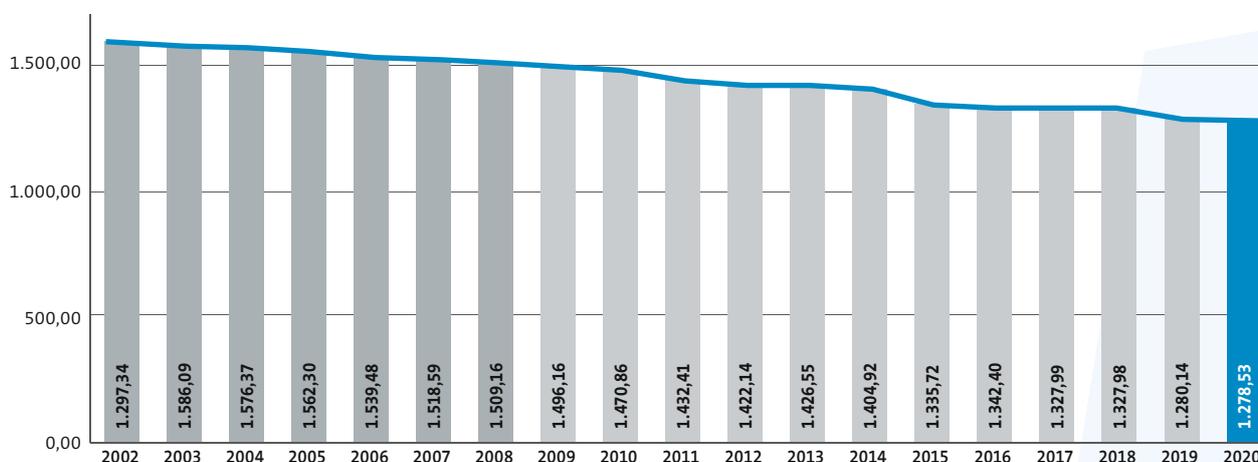
Alle Werte in Euro

unterhalb der bisherigen Besoldung nach Landesrecht liegt. Stichtag für diesen Vergleich ist der 31. März 2020. Aus diesem Grund wird in der Stufenfestsetzung bei den überzuleitenden Fällen eine in jedem Einzelfall zu berechnende Anzahl von Monaten zusätzlich berücksichtigt. Sollte gleichwohl eine Besoldung nach 95 Prozent der jeweiligen Bundestabelle unterhalb des Vergleichswertes liegen, so ist eine individuelle Ausgleichszulage in Höhe der Differenz zu gewähren. Auch in der Versorgung werden Festsetzungen neu erfolgen.

Weitere Landeskirchen werden diese Umstellung in Zukunft vornehmen. Aus den Erfahrungen anderer Landeskirchen wissen wir, dass die Umstellung zwar erhebliche Kraftanstrengung verursacht, aber auch eine Vielzahl von Vorteilen mit sich bringt. Die finanziellen Auswirkungen sind zu beachten. Dies gilt vor allem, da nach erfolgter Umstellung auch die zuletzt ausgesetzte Durchstufung der Pfarrerrinnen und Pfarrer nach zwölfjähriger Dienstzeit in eine Besoldung nach A 14 (Bund iHv. 95 Prozent) wieder erfolgen wird. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Versorgungskassenbeiträge.

5

Entwicklung der pauschalpflichtigen Pfarrstellen



2002 bis 2017 = Planansätze zum 30.6. eines Jahres
ab 2018 = Planansatz zum 1.4. eines Jahres



KAPITALANLAGEN

Die Bibel ist beredtes Zeugnis auch einer kritischen Auseinandersetzung um die Ansammlung von Gütern und den Umgang mit Erspartem. Von der strikten Infragestellung „Besser wenig mit der Furcht des Herrn, als ein großer Schatz, bei dem Unruhe ist“ (Spr 15,16) zum warnenden Hinweis: „Wo dein Schatz ist, da wird auch dein Herz sein.“ (Mt 6,21 und Lk 12,34)

Für uns gilt: Geld sammeln, Geld aufbewahren ist für die Kirche kein Selbstzweck, sondern dient entweder der Verkündigung oder ist in Frage zu stellen. Aber es gilt auch, wie im Gleichnis von den anvertrauten Talenten (Mt 25,14), dass anvertrautes Vermögen – und da geht es nicht nur um Geld – eine Verantwortung beinhaltet, nämlich es einzusetzen und zu mehren. Damit zu arbeiten.

In diesem Spannungsfeld von Infragestellung und Rechtfertigung bewegt sich die Aufgabe, Geld für Rücklagen anzulegen, damit zu wirtschaften und den Auftrag des Neuen Testaments nicht aus dem Auge zu verlieren in verantwortungsvoller Treuhänderschaft. Kapitalanlagen der rheinischen Kir-

che dürfen keine „Blackbox“ sein, wo man etwas hereingibt und auf der anderen Seite ein Mehrertrag herauskommt, ohne dass gefragt wird, was dazwischen passiert. Es gelten Regeln, was mit Geld getan werden darf und was nicht (Anlagerestriktionen), was eingeschränkt getan werden darf und was mit Augenmaß geschieht (z. B.: „Best-in-Class-Ansatz“) und wo kritische Fragen gestellt werden (Engagement).

Die Anlagerichtlinien sind als Bestandteil der Richtlinie zur WiVO geregelt; sie werden regelmäßig überarbeitet vor dem Hintergrund von Veränderungen, aber auch (kirchen-)politischen Zielsetzungen. So nimmt die Arbeitsgruppe Kirchlicher

Investoren der EKD, der auch die Rheinische Kirche angehört, derzeit die „SDGs“, die Sustainable Development Goals (Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung) der Vereinten Nationen in den Blick, um Möglichkeiten, aber auch Notwendigkeiten der Integration in die Anlageentscheidungen zu beraten und Handlungsleitlinien zu entwickeln.

Die nächste Überarbeitung der Anlagerichtlinien der Evangelischen Kirche im Rheinland soll in der ersten Jahreshälfte 2020 in Kraft treten: In einer grundlegenden Revision ist vorgesehen, die Leitlinien der EKD zu übernehmen, den Nachhaltigkeitsfilter der KD-Bank zur Umsetzung in der Vermögensverwaltung weitgehend anzuwenden und Finanzagentur-Ratings durch Risikoklassen als Referenz für die Risikobewertung zu ersetzen.

MEHR INFOS:

- www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_113_2016.pdf
- www.aki-ekd.de/de/ethisches-und-nachhaltiges-investment/
- www.kd-bank.de/content/dam/f0388-1/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsfilter/50-RS-Nachhaltigkeitsfilter_1018_web.pdf

Risikostruktur der Finanzanlagen

BEZEICHNUNG	BUCHWERT PER 31.12.2018	MARKTWERT PER 31.12.2018	ERLÄUTERUNGEN
	€	€	
Bankeinlagen	19.068.296,17	19.068.296,17	
Verzinsliche Wertpapiere (WP) mit 100% Rückzahlungsanspruch	18.519.102,93	22.699.941,90	einschließlich Genussrechtsanteile
Verzinsliche Wertpapiere ohne festen Rückzahlungsanspruch	2.542.741,57	2.511.533,80	Es handelt sich um festverzinsliche WP in Fremdwährungen.
Aktien und Aktienfonds	75.131.817,51	129.169.139,97	Aktien und Fonds wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei niedrigerem Kurswert am Stichtag bilanziert.
Absicherung von Versorgungslasten	63.746.989,31	63.746.989,31	Freiwilliger Versorgungsbeitragsbeitrag bei der VKPB, der als Sondergut EKIR verwaltet wird.
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	3.828.966,66	3.828.966,66	Die Ausleihungen beziehen sich auf gegebene Darlehen, z. B. Energiesparfonds, Wohnraumfonds, Denkmalschutz, Kraftfahrzeug- und Wohnungsfürsorgedarlehen etc..
Anteile an kirchlichen Genossenschafts-Banken	510.000,00	510.000,00	
Sonstige Beteiligungen	935.967,32	935.967,32	
	186.826.623,04	242.470.835,13	

LAGE- UND RISIKOBERICHT

FINANZSITUATION DER LANDES- KIRCHLICHEN EBENE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Die Entwicklung der Kirchensteuer folgt tendenziell den Schätzungen von Bund, Ländern und Kommunen. Bezogen auf die für die Kirchensteuer relevanten Steuerarten Lohnsteuer, Einkommensteuer und Kapitalertragssteuer kann auch in den nächsten Jahren trotz sinkender Mitgliederzahlen noch mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Die wirtschaftliche Situation in Deutschland wird geprägt durch einen robusten Arbeitsmarkt mit deutlichen Lohn- und Gehaltszuwächsen, wodurch die Mitgliederentwicklung noch überkompensiert wird. Gegenüber den staatlichen Schätzungen des Vorjahres wurden die Erwartungen allerdings verringert, die gegenwärtige wirtschaftliche Situation wird als Wachstumsdelle eingestuft.

Eine für die Steuerschätzung relevante gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage sind die Bruttolöhne und -gehälter. Für das Jahr 2019 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter

von 4,4 % ausgegangen, für das Jahr 2020 werden 3,9 % erwartet. Für die Jahre bis 2023 wird die Prognose leicht auf 2,8 % jährliches Wachstum zurückgenommen. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind eine zentrale Größe für die gewinnabhängigen Steuerarten. Für das Jahr 2019 wird hierfür mit einem Rückgang von 1,5 %, für 2020 mit einem Wachstum von 2,9 % gerechnet. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird weiterhin ein jährlicher Zuwachs von 2,9 % unterstellt.

Risiken für die zu erwartenden Steuereinnahmen werden durch zwei Faktoren begründet: Zum einen führt die Unsicherheit im Welthandel, begründet durch Handelskonflikte zwischen den USA und China, zu einem langsameren Wirtschaftswachstum. Zum anderen kann es durch das drohende Szenario eines „No-Deal-Brexit“ zu einem langsameren Wirtschaftswachstum in Europa und folglich zu einer Verringerung des Steueraufkommens kommen. Eine weitere relevante Größe für die Schätzung der zukünftigen Kirchensteuereinnahmen ist die Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen. Die Evan-

gelische Kirche im Rheinland hat jährlich 1 % ihrer Mitglieder verloren. In den letzten beiden Jahren ist diese Zahl auf 1,25 % angestiegen. Der Rückgang begründet sich etwa zur Hälfte auf die Tatsache, dass mehr Mitglieder sterben im Verhältnis zu den Taufen und zur anderen Hälfte durch die höheren Austrittszahlen im Verhältnis zu den Eintrittszahlen. Der Rückgang der Kirchenmitglieder wurde in den letzten Jahren durch die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland überkompensiert, so dass es zu einer Steigerung des Kirchensteueraufkommens gekommen ist. Während seit dem Jahr 2000 die Mitgliederzahlen bis zum Jahr 2017 um 16 % zurückgingen, ist das Steueraufkommen im gleichen Zeitraum um 24 % gestiegen. Allerdings ist die Steuerkraft, gemessen an der Preisentwicklung eines durchschnittlichen kirchlichen Warenkorbs, seit dem Jahr 2000 um 5 % gesunken. Die Kirchensteuerkraft entspricht damit nur noch 95 % des Niveaus von 2000. Nach den Ergebnissen der langfristigen Projektion zur Kirchenmitgliederentwicklung und zu dem Kirchensteueraufkommen der Universität Freiburg ist davon auszugehen, dass die Evangelische Kirche im Rheinland auch in den nächsten Jahren jährlich 1 % ihrer Mitglieder verlieren wird. Nach den Ergebnissen der Universität Freiburg wird sich der Trend der Vergangenheit, dass trotz sinkender Mitgliederzahlen das Kirchensteueraufkommen steigt, in Zukunft nicht fortsetzen. Das hängt damit zusammen, dass die stärksten Jahrgänge der Kirchensteuerzahlenden zur Zeit im Alter zwischen Ende 40 und 60 Jahren sind. In dieser Altersgruppe werden die höchsten Löhne und Gehälter gezahlt, so dass die Kirchensteuerzahlungen entsprechend hoch sind. Wenn diese Generation der sogenannten Babyboomer in einigen Jahren in den Ruhestand tritt, werden kleinere Jahrgänge nachkommen. Bei einer langfristigen Kirchensteuerprojektion geht die Studie von einer Steigerung des Kirchensteueraufkommens bis zum Jahr 2060 von nur 12 % aus. Bis zum Jahr 2060 wird eine Verringerung der Kirchensteuerkraft auf minus 43 % des Niveaus von 2017 prognostiziert. Die Kirchensteuerkraft 2060 entspricht damit 57 % des Niveaus von 2017.

Die insgesamt rückläufige Kirchenmitgliedschaft wurde in der Vergangenheit bei den Steuerschätzungen stets berücksichtigt. Aufgrund der durch-

schnittlichen Mitgliederentwicklung in der Evangelischen Kirche im Rheinland wurde eine Korrektur der Kirchensteuereinnahmen von 1,1 % berücksichtigt.

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage ergibt sich aus der vorgelegten Bilanz der Evangelischen Kirche im Rheinland, die eine Einschätzung über das Vermögen, insbesondere auch das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital vermittelt.

Bei mittelständischen Unternehmen ist die Eigenkapitalquote ein Indikator für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Unternehmens – dieser Indikator ist, übertragen auf die kirchlichen Strukturen, nicht in gleichem Maße aussagefähig wie dieses für Wirtschaftsunternehmen gilt, dennoch eine wichtige Kennzahl. Eine genauere Analyse des Fremdkapitals ergibt, dass es sich auch bei größeren Teilen des Fremdkapitals um kirchliches Kapital handelt, beispielhaft sei das ausgelagerte Sondervermögen genannt. Zum Fremdkapital gehören auch Rückstellungen, etwa Urlaubsrückstellungen – diese sind nicht dem Eigenkapital zuzurechnen. Insofern kann die sich aus der Bilanz ermittelte Eigenkapitalquote von 20,63% als zufriedenstellend hoch bezeichnet werden. Zum Vergleich: die Eigenkapitalquote bei mittelständischen Wirtschaftsunternehmen liegt bei > 10% im unteren Bereich des noch ausreichenden Bestandes, bei >20% im soliden Bereich.

Das *Reinvermögen* liegt in einer Größenordnung von ca. 101,69 Mio. Euro, was in etwa einer erforderlichen Betriebsmittelrücklage entsprechen würde, mit der die landeskirchliche Ebene etwas über ein Jahr ohne Finanzierungsmittel überbrücken könnte. Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich auf ca. 33,022 Mio. Euro. Bei einer Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten liegt die Liquiditätsquote II bei 170,72 %. Die Liquidität der Landeskirche reicht aus, um jederzeit Ihren Zahlungsverpflichtungen problemlos nachkommen zu können. Bei der Beurteilung der Liquidität findet der Ausgleichsposten aus den Versorgungsverpflichtungen keine Berücksichtigung.

ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Gesamtübersicht entsprechend dem Betriebsabrechnungsbogen. Im Jahresergebnis ergibt sich im Saldo ein Überschuss von 12,552 Mio. Euro. Der Haushaltsansatz für das Kirchensteueraufkommen war für 2018 mit 715 Mio. Euro angesetzt, das tatsächliche Aufkommen lag bei 741,42 Mio. Euro. Durch das höher liegende Kirchensteueraufkommen sind so Mehreinnahmen in Höhe von 2,626 Mio. erzielt worden. Der Rückfluss aus dem Medienverband brachte 2,7 Mio. nicht geplante Einnahmen. Ebenso hat die systematische Schließung der Deckungslücke bei der Versorgungskasse und die Auflösung der Versorgungsrückstellung i.H.v. 5,078 Mio. Euro ergebniswirksame Effekte gezeigt. Diese Posten machen einen erheblichen Teil des Jahresergebnisses aus.

Außerordentliche Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen und dem praktizierten Abrechnungsverfahren der Sonderhaushalte gemäß FAG.

RISIKOSTRUKTUR

Unter den Risiken nimmt die Rückstellung für Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen eine herausragende Stellung ein; mit 1,541 Mrd. Euro ist die noch bestehende Lücke nach wie vor signifikant. Angestrebt wird eine dauerhafte 70%ige Kapitaldeckung bei der Versorgungsrückstellung, was bedeutet, dass auch langfristig von einem Mischsystem aus Kapitaldeckung und Beitragsfinanzierung bei der Deckung der Versorgungslasten ausgegangen wird. Die Ansprüche der landeskirchlichen Ebene an die anderen Gliederungen sind im korrespondierenden Aktivposten (derzeit bei 1,313 Mrd. Euro) dargestellt. Das Ziel einer 70%igen Kapitaldeckung wurde früher als erwartet erreicht. Inwieweit die Aufwendungen für die Beihilfe ebenfalls durch eine Sicherung einer Kapitaldecke begegnet werden muss, ist Thema einer neu eingesetzten Arbeitsgruppe. Die Kosten der Beihilfe steigen durch die deutliche Verschiebung des Verhältnisses zwischen aktiv tätigen und im Ruhestand befindlichen Pfarrpersonen in Richtung Ruheständler. In Kombination mit den ohnehin höheren Beihilfekosten im Ruhestand (diese sind etwa doppelt so hoch wie die Beihilfekosten während der aktiven Dienstzeit) ergibt sich ein immer größer wer-

render Anteil an Beihilfeaufwendungen, die zur Zeit aus dem laufenden Haushalt zu decken sind. Das ist der zukünftigen Generation nicht zuzumuten, weshalb jetzt darüber nachgedacht wird, auch diese zukünftigen Aufwendungen durch eine ausreichende Kapitaldeckung abzusichern.

Mit Erreichen der Kapitaldeckung von 70% für die Versorgung ist daher abzuwägen, wieweit die Notwendigkeit einer Kapitalsicherungsstrategie für die Beihilfe einer unmittelbaren Senkung der Versorgungssicherungsbeiträge entgegensteht. Da der Kapitaldeckungsgrad sowohl von der Entwicklung der korrespondierenden Rückstellung als auch von den Entwicklungen am Kapitalmarkt abhängig ist, wird der Erhalt des erreichten Deckungsgrades von 70% auf absehbare Zeit eine Zuführung erfordern, der Aufbau einer Kapitaldecke für die Beihilfe macht dazu flankierende Maßnahmen im Sinne einer Beihilfesicherungsumlage erforderlich.

In der Vermögensverwaltung verfolgt die Landeskirche mit den Anlagerichtlinien eine ausgewogene Strategie, die mit einer ausreichenden Diversifizierung vor kurzfristigen Wertseinbrüchen wertgesichert ist. Bei der Anlage in Vermögenswerte werden ethische Kriterien zugrunde gelegt und durch die Vermögensverwaltung auch einem fortlaufenden Monitoring unterzogen. Der nach wie vor niedrige Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) stellt für den Kapitalerhalt eine Herausforderung dar, für die auf absehbare Zeit keine Änderung zu erwarten ist.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat in der Vermögensanlage auf diese Rahmenbedingungen reagiert und verhält sich – wie andere Anleger auch – so, dass auch Anlagen, die mit Ausfallrisiken verbunden sind, im Portfolio mit begrenztem Anteil enthalten sind. Gleichzeitig werden traditionell als risikoarm oder „mündelsicher“ eingestufte Anlagen einer kritischen Prüfung unterzogen – zu nennen sind in diesem Zusammenhang Staatsanleihen. Anleihen ohne Ausfallrisiko werden im derzeitigen Zinsumfeld mit einer Aufbewahrungsgebühr (also einem Negativzins) belegt und machen die Anlageentscheidung unattraktiv im Sinne eines Beitrags zur positiven Vermögensentwicklung mit Inflationsausgleich.

Die Kapitaldiversifizierung umfasst auch, dass ein Teil des Reinvermögens als Immobilienvermögen

investiert ist. Die im unmittelbaren Eigentum der Landeskirche befindlichen Wohnimmobilien werden von der Wohnungsverwaltung der VKPB im Auftrag verwaltet.

In regelmäßigen Terminen wird festgelegt, wie mit den Beständen umgegangen werden soll. Langfristiges Ziel ist der Ersatz von Einzelliegenschaften durch Neubauten mit mehreren Wohneinheiten. Dadurch soll der Werterhalt gesichert werden. Bei der Errichtung von Neubauwohnungen soll sichergestellt werden, dass der Mix aus höherwertigen Wohnungen und preisgedämpftem Wohnungsbau so gestaltet ist, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag einerseits und Beitrag zur Vergrößerung des Angebots an erschwinglichem Wohnraum andererseits sichergestellt ist.

BETEILIGUNGEN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Allgemeine Information

Der vorliegende Bericht soll einen Überblick über die bestehenden Beteiligungen der Landeskirche und deren Entwicklung geben. Grundlage sind hierbei die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen, die im Laufe des Jahres 2019 für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt wurden. In den Anlagen werden Angaben zur wirtschaftlichen Lage gemacht sowie die wichtigsten Kennzahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeitreihe dargestellt, somit kann ein Eindruck über die Tätigkeiten der Beteiligungen gewonnen werden. Dieser Beteiligungsbericht knüpft an denjenigen des vergangenen Jahres an und stellt damit die Entwicklung des Beteiligungsbesitzes und die Beteiligungspolitik des Landeskirchenamtes dar. So kann ein umfassender Blick auf die Risiken aus Beteiligungen der EKIR vermittelt werden.

Im Beteiligungsportfolio der Evangelischen Kirche im Rheinland werden zwei Kategorien von Gesellschaften unterschieden:

- verbundene Unternehmen/Tochtergesellschaften und wesentliche Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, bei denen die Evangelische Kirche im Rheinland Mehrheitsgesellschafterin ist und deren ggf. vorhandenes Risikopotenzial als wesentlich einzustufen ist

- nicht wesentliche Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, bei denen die Evangelische Kirche im Rheinland die Minderheitsgesellschafterin ist und keine so unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten hat wie bei Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung

Eine Beschränkung auf ein bestimmtes Marktsegment ist im Beteiligungsportfolio der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht gegeben. Im Beteiligungsportfolio ist eine Risikostreuung vorhanden, so dass es im Fall einer Störung in einem bestimmten Marktsegment (z. B. Medienbranche) zu keinen erheblichen Verlusten aus Beteiligungen insgesamt führen kann. Die verbundenen Unternehmen und die wesentlichen Beteiligungen betreiben im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten eine konservative Risikopolitik.

Beteiligungsführung des Landeskirchenamtes

Die Beteiligungsführung des Landeskirchenamtes ist dezentral organisiert und wird aufgabenbezogen von den Fachabteilungen wahrgenommen. Die Fachabteilungen sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der für diesen Bericht überlieferten Daten ihrer Beteiligungen verantwortlich. Die Überprüfung und Pflege des Beteiligungsportfolios stellt eine Daueraufgabe dar. Die Beteiligungsverwaltung und das Beteiligungscontrolling werden gem. § 34 WiVo Abs. (5) durch ein eingerichtetes Beteiligungscontrolling wahrgenommen. Gem. § 109 WiVo hat die kirchliche Körperschaft jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre Betätigung in rechtlich oder bilanziell verselbstständigten Aufgabenbereichen zu erläutern ist.

Die kirchliche Körperschaft darf Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. für die Beteiligung ein berechtigtes kirchliches Interesse besteht
2. die wirtschaftlichen Grundlagen des Unternehmens gesichert sind
3. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der kirchlichen Körperschaft steht
4. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der kirchlichen Körperschaft auf einen bestimmten Betrag begrenzt

5. die Einzahlungsverpflichtung der kirchlichen Körperschaft in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht
6. die kirchliche Körperschaft sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet
7. der kirchliche Zweck nicht ebenso gut durch Rechtsformen der verfassten Kirche erfüllt werden kann
8. die kirchliche Körperschaft einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Aufsichtsorgan erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird
9. das Unternehmen durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den kirchlichen Zweck ausgerichtet wird
10. gewährleistet ist, dass deren Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

Übersicht über die Beteiligungen sowie Informationen und Kennzahlen der wesentlichen Beteiligungen

Das Landeskirchenamt war 2018 an neun Unternehmen unmittelbar beteiligt.

Im Zeitraum von 2013 bis Mitte 2015 wurden folgende Gesellschaften aus dem Beteiligungsportfolio abgestoßen: Beratungsgesellschaft für Kirche und Diakonie, Prüfungsgesellschaft für Kirche und Diakonie, BKD Immobilien-Anlagegesellschaft Augustinum-Wohnstift München-Nord GbR und Mathias Film gGmbH. Im Jahr 2017 wurde die Fusion der EIKON West gGmbH auf EIKON Berlin gGmbH vollzogen. Im Jahr 2018 wurde der Medienverband aufgelöst. Die Genossenschaftsanteile an der KD-Bank sind bis auf den Höchstbetrag aufgestockt worden.

1) BBZ GmbH

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 271,96 TEuro positiv ab (das Ergebnis des Vorjahres: 385,96 TEuro). Die Summe des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2018: 1.597,67 TEuro (Vorjahr: 939,92 TEuro). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist mit 313,62 TEuro ebenfalls positiv. Das Jahr 2018 war geprägt durch Teilnahmen an der EU-Ausschreibung der Rundfunk-

LFD. NR.	BEZEICHNUNG	BETRAG (BUCHWERT) €	ANTEIL AM KAPITAL	RECHTSFORM
1	BBZ GmbH, Bad Dürkheim	500.000,00	100,0 %	GmbH
2	Internationales Ev. Tagungszentrum Wuppertal GmbH	25.000,00	100,0 %	GmbH
3	EIKON Berlin gGmbH	384.425,00	28,9 %	GmbH
4	START Zeitarbeit GmbH	4.980,00	7,0%	GmbH
5	Hainstein GmbH, Eisenach	6.000,00	3,0 %	GmbH
6	Kirchenbuchportal GmbH, Stuttgart	5.000,00	< 0,1%	GmbH
7	WiBu-Wirtschaftsbund, Ahrensburg	1.535,00	< 0,1 %	Genossenschaft
8	Bank für Kirche und Diakonie eG, Dortmund	260.000,00	< 0,1 %	Genossenschaft
9	Oikocredit Ökumenische Entwicklungsgesellschaft	250.000,00	0,1 %	Genossenschaft

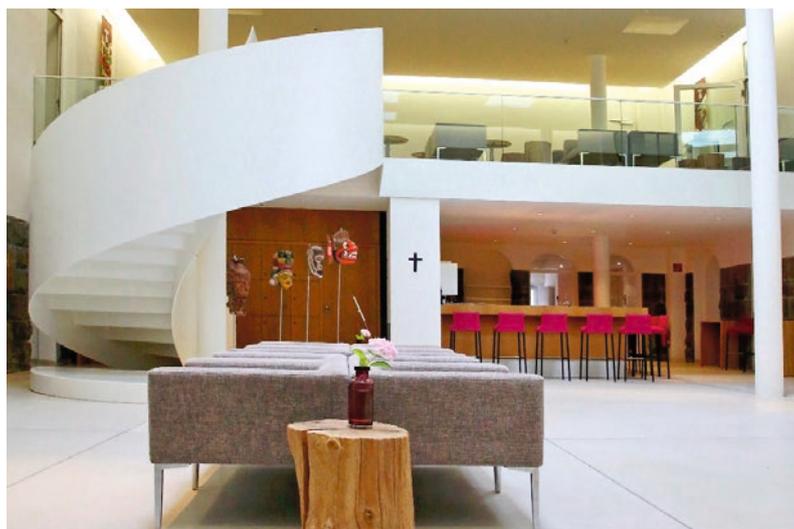
anstalten und der Durchführung des Digitalisierungsprojektes E-BBZ. Für das Digitalisierungsprojekt ist eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Die Geschäftsberichte werden monatlich und aufschlussreich erstellt und aktuelle Veränderungen zeitnah, zwischen Gesellschafterversammlungen und Geschäftsberichten, kommuniziert. Es gibt kein über das gewöhnliche Niveau einer unternehmerischen Tätigkeit hinausgehendes Risiko.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Geschäftsführung ebenfalls ein planmäßig positives Ergebnis und eine stabile Umsatzrendite.

2) Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Defizit i.H.v 666,37 TEuro (der Fehlbetrag des Vorjahres: 601,18 TEuro) ab. Das Eigenkapital wurde bereits in 2015 vollständig aufgezehrt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2018: 316,89 TEuro (Vorjahr: 110,52 TEuro).

Die Gesellschaft ist weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Unter diesen Bedingungen war dadurch die Gemeinnützigkeit der Gesellschafterin VEM gefährdet. Seit Ende 2016



Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal.

Foto: Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal

wurden intensiv Lösungen/Szenarien zur Änderung der Gesellschaftsstruktur und weiteren Ausrichtung des Unternehmens erarbeitet. Ein gemeinsamer Betrieb unter Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit der VEM zeichnete sich bei keinem Lösungsansatz ab. Die Übernahme der Anteile von der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) mit dem Beteiligungswert von 60% ist in 2018 durchgeführt worden, so dass das Landeskirchenamt zum 31.12.2018 zu 100% an der Gesellschaft beteiligt ist.

ROLLE LKA	ZIEL DER BETEILIGUNG	KATEGORIE
Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Verbundenes Unternehmen/ Mehrheitsbeteiligung
Gesellschafter	Synergieeffekte in der Vermarktung	Beteiligung
Gesellschafter	Kirchliche Medienarbeit	Beteiligung
Gesellschafter	Kirchliche Sozialarbeit	Beteiligung
Gesellschafter	Kirchliches Engagement in Eisenach	Beteiligung
Gesellschafter	Bereitstellung von digitalisierten kirchlichen Büchern	Beteiligung
Genosse	Steigerung der Beschaffungseffizienz	Ausleihe
Genosse	Kapitalanlage und Geschäftsbeziehung zu Bank	Ausleihe
Genosse	Kirchlicher Entwicklungsdienst	Ausleihe



Spielfilmproduktion „Zwingli – Der Reformator“ der EIKON GmbH. Der Film startete zum Reformationstag am 31. Oktober 2019 in den deutschen Kinos. Foto: © W-film / C-Films

3) EIKON GmbH

Seitdem Jahr 2016 sind umfangreiche Umstrukturierungen der EIKON Gruppe durchgeführt worden. Die EIKON GmbH ist zu 100 % an EIKON Media GmbH beteiligt. So wurde zum 1.1.2017 EIKON Südwest, EIKON West und EIKON Mitte auf EIKON Media GmbH verschmolzen. Zum 1.1.2018 ist die Verschmelzung der EIKON Süd GmbH ebenfalls auf die EIKON GmbH durchgeführt worden.

Mit dem Verschmelzen der EIKON West GmbH auf die EIKON Media GmbH sind die Anteile der EKIR an der EIKON West GmbH auf die EIKON GmbH übertragen worden, so dass die Anteile der EKIR an der EIKON GmbH entsprechend angepasst sind.

Das Jahresergebnis der EIKON GmbH ist mit 149,59 TEuro positiv (Vorjahr: 168,34 TEuro). Die Summe des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2018: 1.978,15 TEuro (Vorjahr: 1.828,57 TEuro). Ein Konzernabschluss wird ab 2018 nicht erstellt. Zwischen der EIKON GmbH als Zentralgesellschaft und ihren Beteiligungsgesellschaften besteht eine Rahmenumlagevereinbarung für das Erbringen der Verwaltungsdienstleistungen. Des Weiteren erfolgt eine finanzielle Unterstützung der Gesellschaft durch die EKD in Form von Zuschüssen.

Bei der EIKON GmbH besteht das wirtschaftliche Risiko über den Beteiligungsbuchwert hinaus, da gegenüber der Gesellschaft eine Patronatserklärung in Höhe von 1,0 Mio. EUR abgegeben wurde.

RISIKEN AUS LAUFENDEN GESCHÄFTSVORFÄLLEN DES HAUSHALTES 2019

Planungsrisiken

- Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des §2b UStG ist zurzeit noch nicht absehbar, in welchem Umfang die Kirchenkreise und Kirchengemeinden Unterstützung benötigen. Ggf. müssen die geplanten Maßnahmen ausgeweitet werden.
- Nach den schweren Unwettern im Bereich der Landeskirche (zuletzt Wuppertal), kam es zu mehreren Anfragen hinsichtlich einer Elementarschadensversicherung. Die Schäden sind bisher nicht über die bestehenden Verträge abgedeckt. Eine Elementarschadensversicherung würde die kirchlich verfassten Körperschaften absichern. Derzeit läuft eine Umfrage zur Anzahl der Schadensfälle und den dabei entstandenen Kosten bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, um Angebote der Versicherungen zur Höhe der Prämie einholen zu können. Die Kosten für den Abschluss einer zusätzlichen Elementarschadensversicherung im Rahmen eines Sammelvertrages könnten bei 1.900,00 TEuro, hier besteht ein Risiko für den HH der LKA in Höhe von 191,90 TEuro.
- Die Einführung eines Dokumentenmanagements wird als Studie 2019 in Auftrag gegeben; die Einführung ist sehr wahrscheinlich. Die Kosten sind etatisiert, darüber hinaus besteht jedoch das Risiko, dass das Projekt mehr kosten wird.
- Bei einigen Projekten besteht eine starke Abhängigkeit von unterschiedlichen staatlichen Förderprogrammen.

Haftungsrisiken

Aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen ergeben sich Risiken in Höhe von ca. 0,767 Mio. Euro. Das Risiko ist in gleicher Höhe als Rückstellung in der Bilanz ausreichend berücksichtigt.

Außerdem besteht ein Risiko in Beschäftigungsfällen, in denen auf absehbare Zeit keine Leistungen für die Evangelische Kirche im Rheinland erbracht werden, zugleich aber Anspruch auf Besoldung und Beihilfen besteht. Auch diese Fälle sind als Rückstellung abgebildet. Die Lasten sind nur teilweise durch die Landeskirche zu tragen.

Refinanzierungsrisiken

Das Ausfallrisiko besteht im Bereich der Erträge aus staatlichen Refinanzierungen, Teilnehmerbeiträgen oder Spenden. Soweit die Erträge ausbleiben, können korrespondierende Aufwendungen überwiegend nicht mehr verringert werden, so dass sich ein Defizit im Finanzierungsplan ergibt.

Auch die erwarteten Einnahmen aus Kollekten- und Spendenmitteln stellen keine sichere Größe dar. Das Ertragsrisiko durch Ausfall von Einzahlungen durch Kunden oder Mieter, mit denen Dauerschuldverhältnisse bestehen, geht über das normale Forderungsausfallrisiko in Höhe von 3 % nicht hinaus.

Prozessrisiken

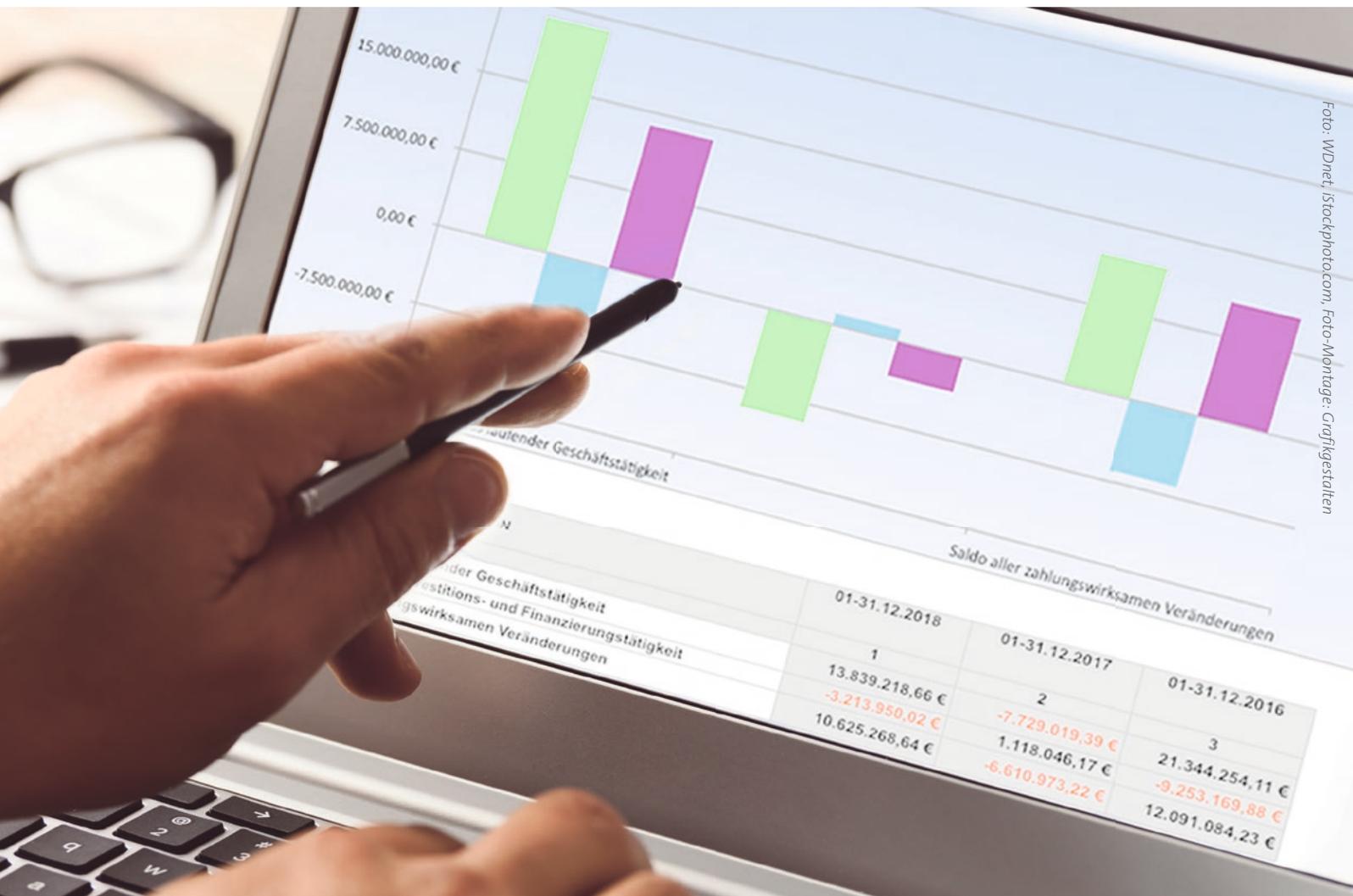
Aktuell nicht erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Für die rückwirkende Neufestsetzung der Mietwerte der Pfarrdienstwohnungen wurde auf Grund der vereinbarten Erfolgsprämie i.H.v. 247,93 TEuro eine Rückstellung in entsprechender Höhe berücksichtigt.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Bei der Kapitalflussrechnung geht es um ein Verfahren, welches den Kapitalfluss (Zu- und Abfluss von Zahlungsströmen) einer Körperschaft darstellt. Dabei wird die Mittelherkunft und Mittelverwendung der liquiden Mittel mit dem Ziel dargestellt, die Zahlungsströme (Geldbewegungen) der Berichtsperiode transparent zu machen und somit einen tieferehenden Einblick in die Finanzlage der Körperschaft zu ermöglichen.



Die Kapitalflussrechnung liefert damit wichtige Informationen: ob z. B. Schulden aufgenommen oder beglichen werden oder Investitionen getätigt werden etc..

Die Kapitalflussrechnung setzt sich in der Regel aus zwei bzw. drei Bereichen zusammen: operativer Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit

und Finanzierungstätigkeit. Die Summe beider Bereiche ergibt die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand der liquiden Mittel einer Buchungsperiode.

Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt Netto-Geldmittelzufluss als Zahlungsstrom

aus dem operativen Geschäft auf. Dieser Kapitalfluss ist im Jahr 2018 positiv und zeigt auf, dass die Einnahmen aus dem laufenden Betrieb die Ausgaben übersteigen.

Kapitalfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit lässt erkennen, welche flüssigen Mittel das Landeskirchenamt im Investitionsbereich generiert hat und welche flüssigen Geldmittel durch die Finanzierung von außen zufließen.

Dieser Kapitalfluss ist im Jahr 2018 negativ, da mehr Mittelabflüsse in Investition zu verzeichnen sind, als Mittelzuflüsse aus dem Verkauf bzw. dem Abgang von ehemaligen Investitionsobjekten.

Jahresabschluss zum 31.12.2018

BEZEICHNUNG DER POSITION		1.-31.12.2018 €	1.-31.12.2017 € VORJAHR
		1	2
1a	Jahresüberschuss	10.721.279,52 €	16.842.016,99 €
1b	Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2	Abschreibungen	4.602.324,35 €	8.082.898,42 €
3a	Zuführung Sonderposten	1.078.585,85 €	395.114,98 €
3b	Auflösung Sonderposten	14.893.741,70 €	881.128,46 €
4a	Zunahme Rückstellungen	21.486.376,93 €	0,00 €
4b	Abnahme Rückstellungen	0,00 €	78.407.389,05 €
5a	Buchgewinn aus Anlageabgängen	1.086.215,54 €	2.008.814,42 €
5b	Buchverlust aus Anlageabgängen	253.355,81 €	243.217,71 €
6a	Zunahme der Vorräte, Forderungen, ARAP	36.893.033,08 €	0,00 €
6b	Abnahme der Vorräte, Forderungen, ARAP	0,00 €	61.249.000,35 €
7a	Zunahme der Verbindlichkeiten, PRAP	30.462.924,82 €	0,00 €
7b	Abnahme der Verbindlichkeiten, PRAP	0,00 €	7.009.352,80 €
8a	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	4.676.981,13 €	111.200,74 €
8b	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	2.483.307,49 €	44.036,73 €
9	Investitionen in Finanzanlagen (abzgl. Abgänge FA)	3.299.385,23 €	4.876.085,48 €
10	Darlehenstilgung	1.036.926,71 €	1.425.661,64 €
11	KAPITALFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	13.839.218,66 €	-7.729.019,39 €
12	Erlös aus Sachanlageverkäufen	1.086.215,54 €	1.053.760,00 €
13	Investitionen in Sachanlagen	5.229.621,86 €	2.356.439,31 €
14	Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten für Investitionen	403.373,08 €	979.267,81 €
15	Erlös aus Finanzanlageverkäufen	526.083,22 €	1.441.457,67 €
16	Darlehensaufnahme	0,00 €	0,00 €
17	KAPITALFLUSS AUS INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-3.213.950,02 €	1.118.046,17 €
18	SALDO ALLER ZAHLUNGSWIRKSAMEN VERÄNDERUNGEN	10.625.268,64 €	-6.610.973,22 €

AKTIVA		SCHLUSSSALDO 2018 €	SCHLUSSSALDO 2017 €
A	ANLAGEVERMÖGEN	332.717.471,10	330.752.555,08
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	735.624,77	253.181,23
	II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	80.692,17	74.717,75
	III. Realisierbares Sachanlagevermögen	147.617.272,69	148.261.630,41
	IV. Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	0,00
	V. Finanzanlagen	184.283.881,47	182.163.025,69
B	UMLAUFVERMÖGEN	1.461.635.623,84	1.413.948.923,00
	I. Vorräte	1.141.051,17	992.435,57
	II. Forderungen	1.427.471.901,17	1.390.559.084,57
	III. Liquide Mittel	33.022.671,50	22.397.402,86
C	AUSGLEICHSPOSTEN	0,00	0,00
D	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	12.313.407,85	12.481.806,97
SUMME AKTIVA		1.806.666.502,79	1.757.183.285,05

A ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem Anlagespiegel dargestellt. Der Buchwert des Anlagevermögens insgesamt ist im Berichtsjahr um ca. 1,96 Mio., und im Einzelnen ist das immaterielle Anlagevermögen um ca. 482 TEuro angestiegen. Der Zugang im Bereich der immateriellen Gegenstände erklärt sich im Wesentlichen durch die Anschaffung der ersten Programme der neuen Finanzsoftware „Software für die Finanzbuchhaltung Wilken PS“. Das Finanzanlagenvermögen ist ebenfalls um ca. 2.120 TEuro angestiegen. Hierbei sind die Kapitalanlagen um ca. 1,110 Mio. Euro gestiegen. Die Absicherung Versorgungslasten ist um ca. 1,250 Mio. Euro angestiegen. Die Summe des realisierbaren Anlagevermögens ist um ca. 644 TEuro gesunken.

B UMLAUFVERMÖGEN

Das Umlaufvermögen insgesamt ist in 2018 gegenüber dem Vorjahr um ca. 47,6 Mio. Euro gewachsen. Die Position Vorräte hat insgesamt in Höhe von ca. 148,6 TEuro zugenommen. Die Erhöhung der Position Vorräte wurde

im Wesentlichen durch den Anstieg der „Unfertigen Erzeugnisse“ (noch nicht abgerechnete Nebenkosten im Zusammenhang mit VKPB) in Höhe von 143 TEuro sowie den Zuwachs der Vorräte um ca. 5,6 TEuro beeinflusst.

Die Forderungen wurden mit ihren Nennwerten bewertet. Erkannten Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Ende 2018 betrug die Forderungssumme ca. 1.427 Mio. Euro und ist damit um ca. 36,9 Mio. Euro gewachsen im Vergleich zum Vorjahr.

Die größten Veränderungen haben sich im Bereich sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände mit einem Zuwachs in Höhe von ca. 20 Mio. Euro im Bereich „Ausgleichsposten Versorgungsrückstellung“ (im Zusammenhang hiermit ist auf der Passivseite ebenfalls ein Anstieg der Versorgungsrückstellungen um ca. 24,9 Mio. Euro zu verzeichnen). Im Bereich Forderungen an kirchlichen Körperschaften hat sich ein Zuwachs in Höhe von ca. 13 Mio. Euro ergeben.

Liquide Mittel (Bank- und Kassenbestände) wurden mit ihren Nennwerten bilanziert und sind um ca. 10,6 Mio. Euro gewachsen.

PASSIVA		SCHLUSSALDO 2018 €	SCHLUSSALDO 2017 €
A	REINVERMÖGEN	101.687.984,91	89.873.186,51
	I. Vermögensgrundbestand	3.785.868,61	3.785.868,61
	II. Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	44.481.614,25	43.190.426,70
	2. Freiwillige Rücklagen und Kollekten	17.141.596,61	16.943.927,94
	III. Bilanzergebnis	53.420.502,05	42.896.891,20
B	SONDERPOSTEN	13.575.793,66	26.987.476,45
C	RÜCKSTELLUNGEN	1.580.719.682,93	1.558.983.306,00
	I. Versorgungsrückstellungen	1.540.945.733,76	1.515.998.169,40
	III. Sonstige Rückstellungen	39.773.946,17	42.985.136,60
D	VERBINDLICHKEITEN	106.254.748,46	77.754.817,95
E	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	4.428.292,83	3.584.398,14
SUMME PASSIVA		1.806.666.502,79	1.757.183.285,05

D AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (gesunken um ca. 168 TEuro) beinhaltet die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2019, deren Beträge aber schon im Dezember 2018 ausbezahlt wurden.

PASSIVA

Reinvermögen

Der Vermögensgrundstock beläuft sich weiterhin auch per Ende 2018 auf 3,786 Mio. Euro.

Die Rücklagen wurden entsprechend den Regelungen des § 110 Wi-VO gebildet. Die Pflichtrücklage „Instandhaltungsrücklage“ hat um ca. 1,1 Mio. Euro zugenommen. Die freiwillige Rücklage in Höhe von ca. 3 Mio. Euro für den „Namibia Fonds“ blieb unverändert.

Die freie Rücklage ist um ca. 198 TEuro angestiegen.

Das Bilanzergebnis für 2018 beträgt 10.721.279,52 Euro, so dass die Bilanzposition „Bilanzergebnis“ inklusive Ergebnisvortrag aus Vorjahren 53.420.502,05 Euro beträgt.

Sonderposten

Der Bereich Sonderposten hat um ca. 13,4 Mio. Euro im Bestand abgenommen. Unter „Sonderposten“ werden neben investiven Sonderposten auch Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen und Treuhandvermögen sowie Sonderposten für Spenden und Vermächtnisse abgebildet.

Insbesondere sind 13.730.549,20 Euro aufgelöst worden aufgrund der Endabrechnung der Sonderhaushalte 2016 und 2017.

Rückstellungen

Rückstellungen sind jeweils in Höhe des Betrags gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um rund 21,5 Mio. Euro angestiegen.

Den größten Posten im Bereich Rückstellungen bildet mit ca. 1.541 Mio. Euro die Versorgungsrückstellung. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 24,9 Mio. Euro angestiegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in 2018 um ca. 28,49 Mio. Euro angestiegen. Im Wesentlichen sind die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften um 20,5 Mio. Euro angestiegen – hier insbesondere die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften. Ursächlich hierfür war insbesondere der Finanzausgleich.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind um ca. 1 Mio. Euro zurückgegangen. Hier sind insbesondere KD-Bankdarlehen abgebaut worden.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um ca. 844 TEuro angestiegen auf 4,4 Mio Euro. Hierin erhalten sind Zahlungen für das Folgejahr sowie Zinsabgrenzungen.

ERTRÄGE 2017 Nr. KG. Kontenbezeichnung	IST 2018	HAUSHALTSPLAN 2018	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS (SP. 2 ./ SP. 1)
Ergebnisrechnung	1	2	3
1. Erträge aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-22.527.621,51 €	- 20.512.201,17 €	2.015.420,34 €
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-469.299.727,11 €	-473.977.334,03 €	-4.677.606,92 €
3. Zuschüsse von Dritten	-99.189.767,77 €	-101.148.446,60 €	-1.958.678,83 €
4. Kollekten und Spenden	-1.145.303,67 €	-842.710,00 €	302.593,67 €
5. Bestandsver. / aktivierte Eigenleistung	95.501,80 €	-	-95.501,80 €
6. Erträge aus der Auflösung von SoPo	947.424,51 €	-454.791,90 €	492.632,61 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	-6.461.396,14 €	-644.453,44 €	5.816.942,70 €
8. SUMME DER ORDENTLICHEN ERTRÄGE	-599.475.738,91 €	-597.579.937,14 €	1.895.801,77 €

Die ordentlichen Erträge liegen mit insgesamt ca. 1,89 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Im Bereich „Erträge aus diakonisch-kirchlicher Tätigkeit“ sind 2,015 Mio. Euro mehr angefallen als geplant. Hierunter sind zu zählen ca. 1,35 Mio. Euro als Vermietungseinnahmen der Immobilien zur Kapitalanlage. Weiterhin wurden ca. 0,73 Mio. € Erstattungsleistungen mehr als geplant eingenommen. Die negative Abweichung im Bereich des übersynodalen Finanzausgleichs beruht auf einem niedrigeren Garantie-Pro-Kopf-Betrag als geplant. Die Planannahme im Bereich „Zuschüsse von Dritten“ wurde mit ca. 1,95 Mio. Euro unterschritten. Der Bereich „sonstige ordentliche Erträge“ ist im Vergleich zur Planung um ca. 5,816 Mio. Euro höher ausgefallen. Hierin enthalten sind insbesondere nachgelagerte Abrechnungen der Schulrefinanzierung. Im Bereich der Auflösungen von Rückstellungen zeigt sich die Korrektur des Versorgungsrechnungskontos. Dieser Posten schlägt sich mit 3,29 Mio. Euro positiv im Ergebnis nieder.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit insgesamt ca. 8,268 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz. Die Abweichung von ca. 5,627 Mio. Euro oder 1,41% liegt im Bereich Personalaufwand. Die Unterschreitung des Plans ist einerseits auf nicht realisierte geplante Tarifsteigerungen und andererseits auf zum Teil geplante, aber unbesetzte Stellen zurückzuführen. Der Aufwand für Kirchensteuer und Zuweisungen liegt ebenfalls ca. 5,9 Mio. unter dem geplanten Wert. Im Wesentlichen liegt hier die Abweichung im Bereich „Finanzausgleich an Landeskirche“, diese folgt dem Ertragsposten (siehe auch „Erträge Finanzausgleich“) und ist für die Landeskirche erfolgsneutral.

Höher ausgefallen als geplant sind die Zuschüsse an Dritte, und zwar um 0,494 Mio. Euro. Hier sind u.a. ein Bauzuschuss an das Johanneum in Wuppertal mit 0,250 Mio. Euro enthalten und Zahlungen aus dem „Fond wegen sexuellen Missbrauchs“ gebucht.

AUFWENDUNGEN 2017 Nr. KGr. Kontenbezeichnung		IST 2018	HAUSHALTSPLAN 2018	VERGLEICH ANSATZ/ERGEBNIS (SP. 2 ./ SP. 1)
9.	Personalaufwendungen	397.182.858,25 €	402.810.562,72 €	5.627.704,47 €
10.	Aufwendungen Kirchensteuer und Zuweisungen	132.657.457,21 €	138.641.271,89 €	5.983.814,68 €
11.	Zuschüsse an Dritte	4.711.506,30 €	4.217.262,00 €	- 494.244,30 €
12.	Sach- und Dienstaufwendungen	26.044.567,12 €	27.640.718,00 €	1.596.150,88 €
13.	Abschreibungen und Wertkorrekturen	6.714.853,51 €	5.142.227,33 €	-1.572.626,18 €
14.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.689.786,87 €	17.942.533,00 €	-1.747.253,87 €
15.	SUMME DER ORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN	588.126.361,60 €	596.394.574,94 €	8.268.213,34 €
16.	ERGEBNIS GEWÖHNLICHER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	- 11.349.377,31 €	- 1.185.362,20 €	10.164.015,11 €
17.	Finanzerträge	- 2.206.806,28 €	- 3.165.000,00 €	- 958.193,72 €
18.	Finanzaufwendungen	1.003.585,52 €	1.763.710,00 €	760.124,48 €
19.	Finanzergebnis	- 1.203.220,76 €	- 1.401.290,00 €	- 198.069,24 €
20.	OPERATIVES ERGEBNIS	- 12.552.598,07 €	- 2.586.652,20 €	9.965.945,87 €
21.	Außerordentliche Erträge	- 6.212.049,87 €	-	6.212.049,87 €
22.	Außerordentliche Aufwendungen	7.066.424,49 €	-	7.066.424,49 €
23.	Außerordentliches Ergebnis	854.374,62 €	-	854.374,62 €
24.	JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	- 11.698.223,45 €	- 2.586.652,20 €	9.111.571,25 €
25.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	180,00 €	-	180,00 €
26.	JAHRESERGEBNIS	- 11.698.043,45 €	- 2.586.652,20 €	9.111.391,25 €
II. ERGEBNISVERWENDUNG		976.763,93 €		
4.	HAUSHALTERGEBNIS	- 10.721.279,52 €	- 2.586.652,20 €	8.134.627,32 €

Sach- und Dienstaufwendungen liegen mit ca. **1,596 Mio. Euro** unter dem Planwert, hier ist z. B. der Aufwand für Lebensmittel kleiner ausgefallen als geplant. Im Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand liegen viele Bereiche unter Planwert, so sind z. B. die Ansätze für Wirtschaftsbedarf, Fortbildungen/Tagungen nicht ausgeschöpft.

Das *Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit* ist mit ca. **11,349 Mio. Euro** positiv und liegt mit **10,164 Mio. Euro** über dem Planansatz.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses weist *das ordentliche Ergebnis* einen Überschuss in Höhe von ca. **12,552 Mio. Euro** aus.

Durch das außerordentliche Ergebnis weist das *Jahresergebnis* insgesamt **11,698 Mio. Euro** auf. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Negativsaldo von ca. 0,854 Mio. Euro aus. Hier kommt die jährliche Korrektur des Versorgungspostens mit 5,708 Mio. Euro zum Tragen.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen, im Wesentlichen beeinflusst durch die IHP- Rücklage und Zuführungen der Zinsverteilung auf SER, wird ein positives *Haushaltergebnis* in Höhe von ca. **10,721 Mio. Euro** ausgewiesen.

Abschreibung	Buchmäßige Abbildung des insbesondere mit der Nutzung des abnutzbaren Vermögens verbundenen Werteverzehrs.
Aktiva	Summe der Vermögensgegenstände (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag), die in der Bilanz die Mittelverwendung nachweist (gemäß Anlage 1 Schema der Bilanz).
Anhang	Bestandteil des Jahresabschlusses, in dem besondere Erläuterungen zum besseren Verständnis der Ermittlung des Jahresergebnisses und zu nicht bilanzierten wirtschaftlichen Belastungen künftiger Haushaltsjahre aufzunehmen sind.
Anlagevermögen	Die Teile des Vermögens, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung dienen (Aktiv-Position A der Bilanzgliederung – gemäß Anlage 1 Schema der Bilanz).
Aufwendungen	Wertmäßiger, nicht unbedingt zahlungswirksamer Ressourcenverbrauch innerhalb eines Haushaltsjahres. Außerplanmäßige Haushaltsmittel: Haushaltsmittel, für deren Zweck im Haushalt keine Ansätze (Ermächtigung) veranschlagt und auch keine Budgetübertragungen aus dem Vorjahr verfügbar sind.
Baumaßnahmen (intensiv)	Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbaus oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau, soweit sie nicht der laufenden Bauunterhaltung dient (s. Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 18.07.2003 – IV C3 – S 211 – 94/03).
Benchmarking	Dabei handelt es sich um eine Methode, mit deren Hilfe Unternehmen und Verwaltungen ihre Leistungen mit den Leistungen der besten anderen vergleichen. Dazu werden sämtliche Prozesse und Funktionen analysiert. Es geht darum festzustellen, welche Unterschiede es gibt, warum diese Unterschiede bestehen und wie man sich verbessern kann.
Bilanz	Gegenüberstellung der Vermögenswerte (Aktiva) einerseits sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten und der Schulden (Passiva) andererseits zu einem bestimmten Stichtag in Kontoform. Die einzelnen Zeilen der Bilanz werden als Posten bezeichnet.
Bilanzergebnis	Der ergebniswirksame Teil der kirchlichen Haushaltsplanung und -ausführung umfasst die Bewirtschaftung von Rücklagen. Ein Abbau von Gewinn- oder Verlustvorträgen kann enthalten sein. Diese Vorgänge stellen bilanztechnisch Ergebnisverwendungen dar. Sie sind daher nach der Ermittlung des Jahresergebnisses auszuweisen und führen so zum Bilanzergebnis. Die Ermittlung des Bilanzergebnisses richtet sich nach Anlage 2 (Schema der Ergebnisrechnung und -planung).

Budgetierung	Verbindung von Haushaltsmitteln im Rahmen eines Systems der dezentralen Verantwortung bei geeigneten Organisationseinheiten oder Handlungsfeldern kirchlicher Arbeit zu einem finanziellen Rahmen als Budget, zur Umsetzung der Ergebnisorientierung, zur Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung sowie zur Steigerung der Eigenverantwortlichkeit. Dabei wird die Finanzverantwortung auf der Grundlage der Haushaltsermächtigung auf die Budgetverantwortlichen übertragen, die die Fach- und Sachverantwortung haben.
Controlling	Controlling ist ein Führungs- und Entscheidungsinstrument zur Steuerung und Kontrolle der kirchlichen Arbeit durch die Bereitstellung und zukunftsorientierte Auswertung geeigneter Informationen (Berichtswesen), insbesondere aus dem Rechnungswesen, um das Erreichen gesetzter Ziele zu sichern. Controlling besteht aus einem Regelkreis aus Setzung von Zielen (Soll), Messung der Zielerreichung (Ist) und ggf. Vorschlag von Korrekturen bei Soll-Ist-Abweichungen. Controlling wird von der Führungskraft oder dem Leitungsorgan selbst wahrgenommen oder durch eine Stelle oder Person, die mit dieser Aufgabe beauftragt ist. Es handelt sich um ein internes Instrument und ist von der ggf. installierten internen Revision oder der externen Prüfung bzw. aufsichtlichen Kontrolle zu unterscheiden.
Darlehen	Unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Finanzmittel. Darlehen dürfen nur als (Rest-)Finanzierung von Investitionen oder für Zwecke der Umschuldungen von Darlehen aufgenommen werden.
Eigenkapital	Summe aus Basiskapital, kircheninternen Vermögensbindungen (Rücklagen), Ergebnisvortrag und Jahresergebnis beziehungsweise Bilanzergebnis. Durch den Ausweis von Sonderposten in der kirchlichen Bilanz können sich Unterschiede zum Eigenkapital in einer kaufmännischen Bilanz ergeben, da kirchliche Sonderposten teilweise den Charakter von kaufmännischem Eigenkapital haben.
Ergebnisplanung, Ergebnisrechnung	Teil des Haushalts bzw. des Jahresabschlusses als Grundlage für die Planung und den Nachweis der Aufwendungen und Erträge sowie vorgezogener Ergebnisverwendungen. Deren Aufbau und Darstellung richtet sich nach Anlage 2 (Schema der Ergebnisrechnung und -planung).
Erträge	Wertmäßiger, nicht unbedingt zahlungswirksamer, Ressourcenzuwachs innerhalb eines Haushaltsjahres.
Finanzmittel	Entsprechen der Summe der Bestände, die den Aktiva A V Finanzanlagen und Beteiligungen sowie B III Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere und B IV Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks gemäß Anlage 1 (Schema der Bilanz) zugeordnet werden.
Forderungen	In Geld bewertete Ansprüche der kirchlichen Körperschaft an Dritte.
Geringwertige Gegenstände (GWG)	Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro netto (seit 1.1.2018) nicht überschreiten, selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen.
Handlungsfelder kirchlicher Arbeit	Funktionale Beschreibung eines bestimmten Bereiches der inhaltlichen kirchlichen Arbeit, Grundlage der zielorientierten Planung der kirchlichen Arbeit. Handlungsfelder können nach örtlichen Bedürfnissen weiter in Teilhandlungsfelder untergliedert werden.
Haushalt	Der Haushalt bildet die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der kirchlichen Körperschaft und wird von dem zuständigen Beschlussorgan verabschiedet. Er dient im Rahmen der vorgegebenen Ziele für die inhaltliche kirchliche Arbeit der Feststellung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben voraussichtlich notwendig sein wird.

Haushaltsbuch	Das Haushaltsbuch ist Bestandteil des Haushalts und nach den Handlungsfeldern kirchlicher Arbeit untergliedert. Innerhalb der Untergliederungen sind jeweils die Ziele der kirchlichen Arbeit zu beschreiben und Angaben zur Zielerreichung zu machen sowie die dafür zu erbringenden Leistungen und der dafür erforderliche Ressourceneinsatz darzustellen.
Haushaltsmittel	Dazu gehören alle im Haushalt geplanten Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplanung bzw. -rechnung) unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit, die Zuführungen- und Entnahmen aus Rücklagen sowie die mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen Zugänge und Abgänge (Investitionsplanung).
Haushaltsvermerke	Einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushalts (z. B. Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke).
Innere Verrechnungen	Verrechnungen innerhalb des Haushalts zur verursachungsgerechten Zuordnung zentral bewirtschafteter und veranschlagter Haushaltsmittel, die sich gegenseitig ausgleichen. Bei Kirchengemeinden erfolgt dies regelmäßig für die Gebäude, den Pfarrdienst, die Verwaltung und das Leitungsorgan.
Inventur	Inventur ist die Bestandsaufnahme aller vorhandenen Vermögenswerte und Schulden zu einem bestimmten Stichtag. Das Ergebnis ist das Inventar. Dieses Bestandsverzeichnis führt alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert auf.
Jugendsynode	Im Jahr 2019 fand unmittelbar vor der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland eine Jugendsynode statt, deren Beschlüsse in die Landessynode eingebracht wurden.
Klimaschutzkonzept	Im Januar 2017 hat die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ für alle Ebenen der Kirche beschlossen.
Kosten- und Leistungsrechnung	Verfahren, in dem Kosten und Erlöse erfasst und zum Zweck spezieller Auswertungen nach Kosten-/Erlösarten verursachungsgerecht auf die Kostenstellen verteilt und Kostenträgern (Leistungen) zugeordnet werden. Für die interne Kosten- und Leistungsrechnung werden als Rechengrößen aus der Finanzbuchhaltung die Aufwendungen statt der Kosten und die Erträge statt der Erlöse verwendet.
Leistungen	In Geld bewertbare Arbeitsergebnisse, die zur kirchlichen Aufgabenerfüllung erbracht werden.
Nachtragshaushalt	Nachträgliche Änderung des Haushalts zur Deckung eines erheblichen Fehlbetrages oder zur Leistung bisher nicht veranschlagter Haushaltsmittel in erheblichem Umfang.
Passiva	Summe des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die in der Bilanz die Mittelherkunft nachweist (gemäß Anlage 1, Schema der Bilanz).
Ressourcen	Gesamtheit der zur Aufgabenerfüllung verfügbaren Finanzmittel, Vermögensgegenstände, Arbeits- und Dienstleistungen.
Rücklagen	Mittel, die gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Verwendungszwecke (kircheninterne Vermögensbindungen) getrennt vom Basiskapital ausgewiesen werden.
Rückstellungen	Wirtschaftlich im Haushaltsjahr entstandener Ressourcenverbrauch verbunden mit einer zukünftigen Zahlungsverpflichtung in unbekannter Höhe oder zu einem nicht genau bestimmbareren Zeitpunkt. Rückstellungen decken somit Verpflichtungen ab, die zwar dem Grunde, aber noch nicht der Höhe und dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach bekannt sind.

Schulseelsorge	Im Zentrum der Schulseelsorge steht der einzelne Mensch, der in der Schule lernt, arbeitet und lebt oder mit der Schule verbunden ist. Schulseelsorge ist für die Menschen da bei Problemen und Lebensfragen, mit denen Einzelne konfrontiert sind oder wenn die gesamte Schulgemeinschaft betroffen ist.
Sondervermögen	Sondervermögen sind Teile des Gesamtvermögens, die durch Gesetz, Rechtsakt eines Dritten oder durch Rechtsgeschäft einer Zweckbindung unterliegen, die die Verfügungsgewalt über das Vermögen einschränkt. Sondervermögen können im Haushalt der Körperschaft oder als Sonderhaushalt geführt werden.
Substanzerhaltung	Bei Kirchen, die vor 1948 errichtet bzw. nach Zerstörung im Krieg wieder in diesen Zustand versetzt wurden, die Summe der Maßnahmen der Instandhaltung als auch der Maßnahmen, die bei anderen Gebäuden als aktivierbare Investitionen gelten würden.
Überplanmäßige Haushaltsmittel	Haushaltsmittel, die den Haushaltsansatz (Haushaltsermächtigung) unter Einschluss der im Deckungskreis verfügbaren Haushaltsmittel oder aus dem Vorjahr durch Beschluss übertragenen Haushaltsreste übersteigen.
Überschuss (Bilanzgewinn)	Der Betrag, um den im Rahmen des Jahresabschlusses die Erträge einschließlich der Rücklagenentnahmen höher sind als die Aufwendungen einschließlich der Rücklagenzuführungen.
Vermögen	Das Vermögen gliedert sich in das Anlage- und Umlaufvermögen.
Ziele	Wirkungen, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen und die qualitativ sowie quantitativ beschrieben und überprüft werden können. Ziele sind SMART (spezifisch und schriftlich fixiert, messbar, attraktiv, realisierbar und terminiert) zu formulieren. Die Zielerreichung muss durch Kennzahlen messbar gemacht werden.



IMPRESSUM

Evangelische Kirche im Rheinland
Landeskirchenamt
Abteilung 5 - Finanzen und Diakonie
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4562-0



ekir.de

DOWNLOAD DER BROSCHÜRE

ekir.de/url/tyX



Die Kirchenkreise
der Evangelischen Kirche im Rheinland